

haben wir wenig Günstiges über die An- und Absichten der preußischen Regierung erfahren. Die Exekution von Seiten des Bundes dürfte dem Ziele, welches das deutsche Volk erstrebt, nicht entgegenführen. Und was Destreich betrifft, so bestätigt sich immer mehr und mehr die vom ersten Tage an ausgesprochene Meinung, daß es keine deutsche Politik treiben wird, weil es keine deutsche Politik treiben kann. In offiziösen Kreisen hält man dafür, daß die Bundesexekution keine Provokation zum Kriege, die Instandnahme Holsteins, zumal durch eine selbstständige preußische militärische Aktion unfehlbar den europäischen Krieg nach sich ziehen würde. Und haben die Regierungen der Mittelstaaten erst die Ansichtnahme der beiden deutschen Großmächte sich angeeignet, so wird man gut thun, vorläufig nicht zu große Hoffnungen auf einen ehrenwollen Austrag zu segnen.

— Es ist von einer Seite der Einwand gemacht worden, daß die Bundes-Exekution in Holstein kein Objekt mehr habe, nachdem der König von Dänemark aufgehört habe, Herzog von Holstein und Schleswig zu sein. So unbestreitbar dieser Einwand auf dem durch diese Voraussetzung bezeichneten Standpunkt auch ist, sagt die „B.H.Z.“, so wissen wir doch, daß an einer entscheidenden Stelle, an welcher jene Voraussetzung keineswegs getheilt wird, mit Erfolg geltend gemacht wurde, wie die Bundesexekution jetzt nicht mehr vollstreckbar sei, weil bei dem durch den Regierungswechsel hervorgerufenen Streit der Einmarsch in Holstein nicht mehr als eine Exekution, sondern als eine Okkupation erscheinen könnte. Man hält es für wahrscheinlich, daß bei der Bundesversammlung erst die Frage zur Erörterung gebracht werden wird, inwiefern die inmittelst eingetretene Änderung der Verhältnisse auch die Rechtslage geändert und ob nicht unter so bewandten Umständen die Exekution von Neuem zu beschließen sein würde.

— Es wird der „B.H.Z.“ von guter Hand versichert, daß die Regierung nicht daran denkt, bei dem Landtage einen außerordentlichen Kredit für militärische Zwecke in Anspruch zu nehmen.

— Aus Pr. Holland schreibt der „N. A. A.“: „Gegenüber der bekannten Erklärung des Ministers des Innern, nach welcher weder mittelbare noch unmittelbare Beamte von ihrem Amt entfernt werden sollen, weil sie nicht im Sinne der Regierung an den letzten Wahlen sich betheiligt haben, wollen wir konstatiren, daß die königl. Regierung zu Königsberg durch Verfügung vom 7. d. Mts. den Domänen-Kantmeister Romminger angewiesen hat, seinen Amtsschreiber Stegmann, weil er sich bei der Urwahl in oppositioneller Weise betheiligt, d. h. für die von der liberalen Partei aufgestellten Kandidaten gestimmt hat, zu entlassen, und darüber, daß solches geschehen, binnen 4 Wochen zu berichten. Wir bemerken dabei noch, daß Stegmann lediglich in einem Privatverhältnisse zu Romminger gestanden hat.“

— In den Zollvereins-Konferenzen ist die Berathung der Tarif-Fragen nunmehr zu Ende geführt und dabei, insoweit eine Übereinstimmung in den Auffassungen der beteiligten Regierungen zu Tage getreten, daß sich eine Aussicht auf eine Erneuerung der Verträge mit einem Tarife, welcher den dem Handelsvertrage zu Grunde liegenden Eingangszollzäsuren angepaßt ist, eröffnen würde, wenn nicht noch die Erörterung anderer Fragen zurückstände, denen sowohl Seiten der Freunde wie der Gegner des Handelsvertrages eine prinzipielle Wichtigkeit beigelegt wird, und in welchen sich die Ansichten noch vollständig unvermittelt gegenüberstehen. Diese Fragen werden nunmehr Gegenstand der Berathung werden.

— Die für Nürnberg verabredete Zusammenkunft österreichischer und deutscher Abgeordneter zur Vermittelung der bestehenden Gegensätze in der deutschen Reformfrage wird, dem „Botschafter“ zufolge, am 6. Dezember noch nicht stattfinden. Die Verabredungen, sagt das genannte Blatt, sind getroffen worden, bevor die schleswig-holsteinische Successionsfrage der deutschen Frage eine Wendung von dem Gebiete der Theorie auf jenes der That gegeben. Unter den österreichischen Abgeordneten beginnt sich nun die Ansicht geltend zu machen, daß jetzt die theoretische Erörterung der deutschen Verfassungsfrage kaum mehr an der Zeit sei. Man gedenkt daher eine Vertagung der vertraulichen Besprechung zu beantragen.

— In dem mehrfach besprochenen Prozeß gegen den Prof. Althaus und Dr. Lindner wegen Chrverlegung gegen Se. Maj. den König wurde gestern vor dem Kammergericht (Vorsitzender Vito-

lovinus) verhandelt. Der Gerichtshof bestätigte in Betreff des Dr. Lindner das erste freisprechende Erkenntnis und erkannte auch in Bezug auf Prof. Althaus, der in erster Instanz zu 6 Monat Gefängnisstrafe verurtheilt war, auf Freisprechung.

— Das königl. Ober-Tribunal hat in einem Prozeß gegen den Redakteur der Görlitzer „Niederschlesischen Zeitung“ wegen Bekleidung des Minister-Präsidenten den für die Tagespresse sehr wichtigen Rechtsgrundsatzausgesprochen, daß die Wiederholung für strafbar erachteter mündlicher oder schriftlicher Äußerungen in dem gedruckten und veröffentlichten Berichte über eine Gerichtsverhandlung den Verfasser des Berichts, beziehungsweise den Redakteur abermals strafbar mache.

— Der Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenossen hier selbst hat an den Herzog Friedrich eine Adresse gerichtet.

— Auch die Berliner Studentenschaft wird in der schleswig-holsteinischen Sache heute Abend im Auditorium Nr. 6 des Universitätsgebäudes eine Versammlung halten.

— Der einzige hier bestehende Turnverein, welcher die Wehrübungen in seinem Wirkungskreis aufgenommen und dessen Mitglieder bewaffnet sind, hat gestern Abend folgenden Beschlüsse gefaßt: „Der Turn- und Wehrverein „Warne“ erklärt sich, in Abrechnung der jetzigen schleswig-holsteinischen Verhältnisse, bereit, für die Rechte der Herzogthümer mit den Waffen in der Hand und mit ganzer Kraft sofort einzutreten.“ In Folge dieses Beschlusses sind die Wehrübungen im Verein verdoppelt worden.

— Nach dem Vorgange des Finanzministers haben jetzt auch die übrigen Minister den Beamten aufgegeben, ihre Namen in Zukunft leserlich und ohne jegliche Schnörkel zu unterschreiben.

— Danzig, 26. Novbr. Heute kam die L. Ritterbrigg „Rover“, Kommandant Wachten, von Plymouth im Hafen zu Neufahrwasser an.

Memel, 24. November [Preßprozeß]. Der Redakteur der

hiesigen „Bürgerzeitung“, Horch, ist von dem hiesigen Kreisgericht in dem am 16. d. M. verhandelten Preßprozeß zu einer 14-tägigen Gefängnisstrafe und die Verlegerin Wittwe Horch zu einer Geldstrafe von 5 Thlrn verurtheilt worden. Die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage bezog sich auf Theilnahme an der Bekleidung einer öffentlichen Behörde und die Schmähungen der Anordnungen der Obrigkeit, 2) auf die Aufforderung zum Spiel in einer auswärtigen Lotterie und 3) endlich darauf, daß sowohl der Redakteur, als die Verlegerin den Verfassen des in Rede stehenden Artikels anzugeben sich geweigert hatten. Herr Justizrat Bock hatte die Vertheidigung der Angeklagten übernommen, die Staatsanwaltschaft eine Strafe von drei Monaten Gefängnis gegen den Redakteur und eine Strafe von 10 Thlrn. gegen die Verlegerin beantragt.

Destreich. Wien, 25. Novbr. Die heutigen Journale sind mit der Haltung, welche die offiziöse „Abendpost“ für Destreich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ankündigt, sehr unzufrieden und sowohl die „Presse“ als die „Ostd. Post“ sehen in der Zurückhaltung, welche Destreich und Preußen in der Frage beobachteten zu wollen scheinen, einen großen politischen Fehler. „Kein Glied des deutschen Bundes“, schreibt die „Presse“, „hat bei der Wendung, welche die schleswig-holsteinische Frage genommen, so viel zu verlieren, wie Destreich. Die Volksmeinung in den Mittel- und Kleinstaaten wird Preußen, eben weil es von seinem jegigen Ministerium regiert wird, seine Apathie in Sachen der Herzogthümer zu verzeihen geneigt sein. Destreich aber, welches seinen deutschen Beruf noch vor Kurzem so energisch betont hat, welches grade in den Mittel- und Kleinstaaten die festste Stütze seiner Stellung als deutsche Macht gefunden hat, Destreich setzt sich dadurch, daß es ohne Noth sich als Verfechter des Londoner Protokolls hervorhut, der Gefahr aus, die in Deutschland mühsam wieder errungenen Sympathien insgesamt zu verlieren. Die schleswig-holsteinische Sache liegt nicht so sehr in der Machtphäre Destreichs als in jener Preußen, und es war nicht unerdringlicher Beruf, durch voreilige Erklärung des österreichischen Standpunkts Preußen den Rücken zu decken. Wir fürchten, daß nun wieder das ganze Odium der eingetretenen Wendung Destreich aufgeladen wird und daß dem Grafen Rechberg die Aufrichtigkeit seiner Politik diesmal einen sehr schlimmen Streich spielen wird.“ Die „Ostd. Post“ sagt dasselbe in folgender Form: „Unsre Gegner, der

Nationalverein an der Spitze, werden mitten im deutschen Ortsaal ein Triumphgeschrei erheben: Seht, haben wir es nicht immer gesagt, Destreich hat kein Herz für Deutschland! Jetzt, wo es beweisen soll, was eine deutsche Großmacht ist, jetzt, wo es mit Thaten und nicht mit Worten zählen soll — was thut es für uns? Wir wiederholen es, der Fürstentag engagiert Destreich mehr, als Herr v. Bismarck engagiert ist; wenn in dem Zusammengehen mit Preußen — das wir übrigens wissen — das österreichische Kabinett nicht auf seiner Hut, wenn Destreich nicht eingedient ist, daß es an einem Tage in Deutschland einblühen kann, was es seit Jahren mühselig dort wieder erworben — dann soll es lieber seine Ansprüche, deutsche Politik zu treiben, ganz und gar aufgeben, denn nicht nur die kleindeutsche, sondern auch die großdeutsche Partei würde ihm den Rücken kehren. Vor Allem keine voreilige Anerkennung Christians IX. als Herzog von Schleswig-Holstein, Achtung vor dem Gottum, das die Bundesversammlung fällen wird!“

Württemberg. Stuttgart, 25. November. Nicht bloß die zweite Kammer hat gestern einstimmig sich das Rechte Schleswig-Holsteins angenommen, sondern auch in der ersten Kammer, welche gestern gleichfalls ihre erste Sitzung hielt, beantragte Fürst Wollegg eine Petition an den König im Sinne einer entschiedenen Wahrung der Rechte der Herzogthümer, welche ebenfalls einstimmig angenommen wurde. Wenn man bedenkt, aus welchen Elementen diese Welskammer besteht, daß die königlichen Prinzen daselbst sitzen (Prinz Friedrich stimmte ausdrücklich mit), daß sie vom Grafen Rechberg, dem Bruder des österreichischen Ministers, präsidirt ist, so kann man über die Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung in diesem Punkte nicht länger im Zweifel sein, und man kann sich kaum denken, daß dieses einstimmige Votum der Landesvertretung ohne Einfluß auf die Regierung bleiben wird, zumal da jetzt auch aus München und Dresden von günstigen Dispositionen gemeldet wird. Die zweite Kammer läßt übrigens der Regierung keinen Augenblick Ruhe. (B. A. 3.)

Hamburg. Hamburg, 26. November. Dem Komitee des neugebildeten schleswig-holsteinischen Vereins ist Professor Aegidi beigetreten. — Der vorgestern hier abgehaltenen Versammlung von schleswig-holsteinischen Ständemitgliedern wohnte Herr v. Scheel-Plessen (seitdem nach Copenhagen berufen) nicht bei. Ebenso wenig hat derselbe sich der Erklärung der übrigen Ständemitglieder an den Bundestag angeschlossen. — Eine Deputation von Hamburgern beabsichtigt heute den Senator Dr. Börsig (einen ehemaligen Freischärler) zu erüischen, sich beim Senate daran zu verwenden, daß derselbe Werbungen für eine schleswig-holsteinische Armee auf hamburgischem Gebiete gestatte. Es haben sich bereits 400 Personen bei dem hiesigen Bureau, von denen der größte Theil schon die Feldzüge von 1848 bis 50 mitgemacht, freiwillig gemeldet. (B. A. 3.)

Hessen. Kassel, 26. Novbr. Eine gestern Abend im großen Stadthaale stattgehabte Versammlung hiesiger Bürger hat sich für Schleswig-Holstein ausgesprochen. Sie war berufen von den Abgeordneten Detker, Nebelthau, Weigel, Buschlag, Wippermann, Harrier, Heutel, dem Bibliothekar Bernhardi, den Pfarrern Ebert und Faltenheimer und dem zweiten Vieburgermeister Eggener. Namens derselben entwickelte Abg. Nebelthau das Nötige und man beschloß einstimmig, die Staatsregierung aufzufordern, daß 1) die Regierung nachfolge und der Regierungsantritt des bisherigen Erbprinzen von Augustenburg in aller Form anerkannt, demgemäß 2) nur noch Namens des Abgeordneten ein Bundestagsgelehrter zugelassen und 3) an den König von Dänemark die Erklärung abgegeben werde, daß, nachdem Herzog Friedrich die Regierung von Schleswig-Holstein angetreten habe, das längere Verweilen dänischer Truppen auf deutschem Bundesgebiete den Charakter der Invasion annehme; auch beschloß man einen Ausschuß zu bilden, welcher die Rechte und Interessen der Herzogthümer in jeder geeigneten Weise wahrzunehmen und zu fördern habe. Die Einladenden wurden als Ausschuß bestellt, welcher sich namentlich der Gelbsammelungen annehmen und dem Hilfsausschuß des Nationalvereins anschließen wird. Die Versammlung war von fast 2000 Personen besucht, die meisten aber konnten in den Räumen keinen Platz mehr finden. Der Kurfürst soll für Herzog Friedrich gestimmt sein, wozu wohl auch die Antipathie gegen die Familie unseres Thronfolgers beitragen mag. (B. A. 3.)

der gleichfalls ein Käufer schien, jedoch in Wirklichkeit ein Polizeiagent war, sich auf die Amme stützte und rief: „Hier ist die Diebin, ich halte sie fest!“ Bei diesem Geschrei fachte die Dame sofort zu entwischen, aber die Kommis verhinderten ihre Flucht und der ganze Sachverhalt wurde entdeckt.

Das hübsche schlafende Kind war bloß eine inniglich hohle Puppe aus Papiermaché, etwa wie die Puppen, welche die Modehäusern ausstellen; das Gesicht und die Hände waren jedoch mit solcher Kunst nachgebaut, daß man sie umbeginnt für Natur hielt. Währte die eine der Spitzenbübinnen, welche die Rolle der Herrin spielte, die Kommis bei dem Verkauf beschäftigte und mit Geschicklichkeit ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen wußte, ließ die Amme fehr verschiedene Waaren verschwinden, welche sie in den hohen Körper ihres Sänglings eingeschmolzen. War sie damit zu Stande, so gab sie der Gefährin ein verabredetes Zeichen, worauf die Dame ihre Wahl feststellte und das Gefäuste bezahlte, während die Amme tappt, als sie eben im Begriff stand, ein Stück Spisen unter das Kleid des Kindes zu stecken, an ein Lügen war also nicht zu denken.

Da sie im ersten Schreien den Kopf verloren hatten, sagten sie Alles aus und wurden auf die Polizeipräfektur gebracht; bei einer Nachsuchung in ihrer Wohnung fand man noch viele gestohlene Gegenstände und eine bedeutende Zahl Leibauspässe, da sie die Sachen, die sie nicht zu verkaufen wagten, verstiegen.

Ein Sängling als Diebeshelfer.

In Paris hat man vor wenigen Wochen zwei ausgefeilte Diebinnen erwischt, die seit einiger Zeit die reichen Magazine der Hauptstraßen und belebtesten Viertel bestohlen; bald verschwanden die schönsten Spiken, bald wertvolle Schmucksachen, aus diesem Laden die feinsten Wäschstücke, aus jenem Kleiderstoffe oder kostbare Stoffereien. Man mochte noch so sorgfältig Wache halten und die Polizei aufpassen lassen, niemals gelang es, des Diebes habhaft zu werden, als man endlich glücklicherweise die Beweistung machte, daß solche Diebstähle allemal stattfanden, wenn eine höchst elegante junge Dame, gefolgt von einer Amme in der Tracht der Bäuerinnen aus der Bourgogne, die einen reichgekleideten Sängling trug, in einem der Magazin-Einkäufe gemacht hatte.

Es schien inzwischen bedenklich, einen Verdacht auf diese Dame zu werfen; sie war stets sehr höflich, bezahlte Alles gut, was sie kaufte und verursachte keinerlei Ungelegenheiten. Um jedoch der einzigen beweisbaren Spur zu folgen, bezeichnete man sie den Polizeiaagenten, die den Auftrag erhielten, die Dame ganz besonders zu überwachen und ihr zu folgen.

Eines Tages trat sie ganz ahnungslos in ein großes Spikenmagazin,

I. Von der Warthe den 24. November.

Es ist keine gewagte Behauptung, daß die Provinz Posen für das Stadtm gewöhnliche Verbündete das ergiebigste Feld bietet. — Was anderswo kaum erdenklich — geschieht hier — und wenn man darob erstaunt, so wird dieses Erstaunen durch anderweitige Wahrnehmungen völlig außer Wirkung gebracht. — In anderen Provinzen ist es eine Kardinaltgeling, tolerant zu sein, nicht nur in religiöser, sondern auch in politischer und materieller Beziehung. Und vorzugsweise halten sich zu dieser Mission berufen die Geistlichen und Lehrer. Was die ersten bei uns auf diesem Gebiete leisten, das ergeben die verschiedensten Kriminalfälle der Neuzeit. Aber auch bei den Lehrern beginnt nach dieser Richtung hin eine Agitation, für die, wir hoffen das, die Provinzialbehörden offene Augen behalten werden. Doch wozu ferne Reflexionen; wir wollen Thathachen reden lassen! Ein Böbling eines Schulehrseminars hiesiger Provinz hatte das Seminar nach bestandener Prüfung verlassen und befleidet in der Provinz bereits ein Schulamt. Bei seinem Abgang von der Anstalt schenkte er einem Seminaristen ein eingebundenes getriebenes Liederbuch, das dieser wiederum seiner Schwester zum Geschenk machte. Ganz ausfällig erblickt das Haus Einquartierung und den Soldaten fällt das Liederheft nebst noch einem anderen Lieder in die Hände, und dadurch wird das Lieder, das den Seminarior und das Datum, den 12. Dezember 1861, enthält, näher bekannt. Es enthält außer vielen Liedern, höchst unflätliche Inhalte, auch Lieder von volkstümlicher Tendenz. Wir wollen einzelne Strophen aus diesem Liederbuch mitteilen und dann mag der geschätzte Leser weiter seine Betrachtungen darüber anstellen.

II. Polka niemieck.

Jestem Polka zrodzoną
Z krwi szlacheckiej spłodzoną
Odstąp niemieckie odemnie
Nie zapatrzy się we mnie.

Prez odemnie brzydaku
Nie jesteś w moim smaku
Czeć ja Chłopów Polaków
Nie was niemoów tajdaków.

Ein anderes Lied gewinnt an Interesse durch den Refrain. Es heißt:

Na chwałę niemiec rodaków kochany
Spiewajmy chorem, niemcy sa galgany
Oj juchy, juchy, juchy, etc.
Niemcy sa psiejuchy.

Gdzie tylko stapisz na Polskię ziemiecy
Tam wszędzie żydy, lub niemcy szlamfacy
Oj juchy, juchy, juchy, etc.
Niemcy sa psiejuchy.

Auch ein neues Lied: „Spiew powstanców w roku 1863“ enthält diese schägigenwerte Sammlung. Es heißt:

Dalej bracia w las! Czekać juz nie czas.

Wszak juześmy dość czekali
I spiewali i plakali
Knut wam nas.

Wir wollen wenigstens einige Strophen dieser klassischen Literatur für die des Polnischen unbeküdigten Leser überliefern:

Weg von mir, du Schmuggesicht.

Bist mir nach Geschmack ja nicht.

Lieb sind mir nur Polens Henaben.

Will nicht deutsche Lümen haben.

O trauter Landsmann, wie lob ich den Deutschen;

Laut läuft uns singen: Ein Lumm ist der Deutsche.

D juchzei! —

Es wird Niemand in Abrede stellen, daß diese Lektüre, weder für einen Lehrer noch einen Seminaristen eine die Verhönllichkeit fördernde ist, aber das dergleichen jenen Personen zugänglich ist, ist ein Zeichen von den Verhältnissen in der Provinz, um deren Abänderung die Civilisation laut die Bedorden um Hilfe anruft.

Es wird Niemand in Abrede stellen, daß diese Lektüre, weder für einen Lehrer noch einen Seminaristen eine die Verhönllichkeit fördernde ist, aber das dergleichen jenen Personen zugänglich ist, ist ein Zeichen von den Verhältnissen in der Provinz, um deren Abänderung die Civilisation laut die Bedorden um Hilfe anruft.

Es wird Niemand in Abrede stellen, daß diese Lektüre, weder für einen Lehrer noch einen Seminaristen eine die Verhönllichkeit fördernde ist, aber das dergleichen jenen Personen zugänglich ist, ist ein Zeichen von den Verhältnissen in der Provinz, um deren Abänderung die Civilisation laut die Bedorden um Hilfe anruft.

Es wird Niemand in Abrede stellen, daß diese Lektüre, weder für einen Lehrer noch einen Seminaristen eine die Verhönllichkeit fördernde ist, aber das dergleichen jenen Personen zugänglich ist, ist ein Zeichen von den Verhältnissen in der Provinz, um deren Abänderung die Civilisation laut die Bedorden um Hilfe anruft.

Es wird Niemand in Abrede stellen, daß diese Lektüre, weder für einen Lehrer noch einen Seminaristen eine die Verhönllichkeit fördernde ist, aber das dergleichen jenen Personen zugänglich ist, ist ein Zeichen von den Verhältnissen in der Provinz, um deren Abänderung die Civilisation laut die Bedorden um Hilfe anruft.

Es wird Niemand in Abrede stellen, daß diese Lektüre, weder für einen Lehrer noch einen Seminaristen eine die Verhönllichkeit fördernde ist, aber das dergleichen jenen Personen zugänglich ist, ist ein Zeichen von den Verhältnissen in der Provinz, um deren Abänderung die Civilisation laut die Bedorden um Hilfe anruft.

Es wird Niemand in Abrede stellen, daß diese Lektüre, weder für einen Lehrer noch einen Seminaristen eine die Verhönllichkeit fördernde ist, aber das dergleichen jenen Personen zugänglich ist, ist ein Zeichen von den Ver

Schleswig-Holstein.

— Die Kundgebungen des Volkes für die Sache der Herzogthümer schreiten rüstig vorwärts. Wir können nicht über jede einzelne Volksversammlung berichten, die Begeisterung ist eine einmütige. In Frankfurt a. M. hat sich am 23. d. M. das Komité für Schleswig-Holstein in Permanenz erklärt. Es ist zur Bildung eines Bureau's, sowie eines Wehr- und Finanzausschusses geschritten. Das Bureau wird vorerst aus fünf, der Wehrausschuss aus zehn und der Finanzausschuss aus fünfzehn Gliedern bestehen. Schon hat eine einzige Person einem Mitgliede des hiesigen Komités 1000 Gulden zur Verfügung gestellt mit dem weiteren Anerbieten, sich zugleich bei einem Ansehen des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein betheiligen zu wollen. — In der „Deutschen Turnzeitung“ findet sich ein Aufruf, an die Turngenossen“ wegen Schleswig-Holstein, unterzeichnet von Th. Georgii und Ferdinand Göb, worin es heißt: Wir hoffen und wünschen von ganzem Herzen, daß die deutschen Fürsten einmütig für die deutsche Ehre in Schleswig-Holstein zum Schwerte greifen werden, — aber wir halten es auch für unsere heilige Pflicht, daran zu mahnen, daß in wenig Tagen schon der Augenblick kommen kann, wo unsere Brüder nur auf die ureigene Kraft des deutschen Volkes sich stützen können! Dann muß die deutsche Jugend zu den Waffen greifen! Und heute schon muß treu und fest in den Herzen der deutschen Turner der Entschluß stehen, mit voller Kraft für die verhendete Ehre des Vaterlandes, für das mit Füßen getretene Recht Schleswig-Holsteins einzutreten, wenn denn kein anderes Mittel mehr verfugt wird! — Vom General Grafen Baudissin erhielt die „Constitutionelle Zeitung“ folgende Erklärung: „Die aus Hamburger Blättern entlehnte Nachricht, ich habe mich erbosten, Freischaaren gegen die Dänen anzuführen, ist gänzlich unbegründet. Zwar schlägt mein Herz so warm wie jemals für die Sache der Herzogthümer und unseres Herzogs gutes Recht, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn meine sehr angegriffene Gesundheit mir erlaubte, für mein Vaterland zu kämpfen; es ist aber meine feste Ueberzeugung, daß es eines regelmäßigen Feldzuges vereinter Bundesstruppen bedarf, um es zu retten, und wenn diese nicht einscheinen, Deutschlands Jugend sich umsonst für die gute Sache aufopfern würde.“ Dresden, 24. November 1863. O. Baudissin.

— Wie der Londoner Korrespondent der „Weser-Zeitung“ (21. Novbr.) behauptet, soll gewiß sein, daß das englische Kabinett am 19. d. Mts. beschlossen hat, die vier Großmächte und Schweden zu einer Konferenz über die dänisch-deutsche Erbsfolgefrage oder vielmehr zur Bekräftigung des Protokolls von 1852 nach London einzuladen, und die Einladungsschreiben wahrscheinlich bereits abgegangen sind. Daß Dänemark bei diesen Konferenzen, wenn auch nicht als beschlußfähige Macht, vertreten sein werde, versteht sich von selbst. Die Frage, ob der deutsche Bund zur Abordnung eines Bevollmächtigten aufgefordert werden solle, bleibt der Konferenz selbst zur Entscheidung vorbehalten.

Aus Holstein, 25. November, schreibt man der „Spie. Ztg.“: Man scheint in Kopenhagen sehr in Not um einen Holsteiner als Minister für Holstein-Lauenburg zu sein, weil man hofft, durch einen solchen dem Auslande gegenüber die Position zu verbessern. Graf Karl Moltke soll nach dänischen Blättern abgelehnt haben, obgleich es heute wieder hieß, die Unterhandlungen würden fortgesetzt. Der Ministerialsekretär des Hrn. Hall reiste vorige Woche hier im Lande umher, wie es heißt, um einen Minister zu suchen. Der Amtmann Levezau aus Tjeboc reiste auch in Folge dessen nach Kopenhagen, kam aber sehr schnell zurück. Gestern Abend ist Baron v. Scheel-Plessen auf König Christian's Einladung dahin abgegangen, doch wollen wir es vorläufig noch für unmöglich halten, daß er das Ministerium übernehmen könnte. Freilich ist es sehr aufgefallen, daß er, der frühere Präsident der holsteinischen Ständeversammlung, sich von den Schritten der Ständemitglieder ausgeschlossen hat, ja gestern an der Versammlung von 65 Abgeordneten und Stellvertretern in Hamburg (über welche Ihnen telegraphisch berichtet sei) nicht Theil genommen hat, obgleich er in Hamburg anwesend gewesen ist. Die Eidesforderung der dänischen Regierung bildet augenblicklich den Mittelpunkt aller Vorgänge. Die Regierung wird bitter enttäuscht werden. Sie mag geglaubt haben, mit den Namen der schwierigen Beamten dem Auslande entgegentreten und in ihnen einen Beweis liefern zu können, daß das Herzogthum dänisch-loyal sei. Aber von immer mehr Seiten gehen gute Nachrichten ein, die Zeugnis für die Gewissenhaftigkeit und Opferwilligkeit unserer Beamten abgeben. Gestern hat das akademische Konistorium der Universität Kiel, d. h. sämtliche ordentliche Professoren, beschlossen, der Regierung die Erklärung zu machen, daß sie nicht im Stande seien, den Eid zu leisten, da die §§. 1 bis 6 der holsteinischen Verfassung von 1854, welche auch die Erbsfolge regelten, im Jahre 1858 auf Verlangen des Bundes vom vorigen Könige aufgehoben seien. Das Konistorium umfaßt 26 Mitglieder; davon sind zwei geborene Dänen. Die übrigen sollen einstimmig in Verweigerung des Eides sein, den auch sämtliche Prediger und städtische Beamten Kiels, von 25 Advokaten jedenfalls 22, von dem Oberappellationsgericht sämtliche Räthe bis auf 3 und viele subalterne Beamte verweigert haben. Das holsteinische Obergericht in Glückstadt hat bereits einstimmig eine ablehnende Erklärung abgegeben; aus Altona, Tjeboc, Rendsburg weiß man beinahe Aehnliches. Eine vollständige Uebersicht fehlt natürlich noch, aber es gehen immer mehr und mehr erfreuliche Nachrichten ein. So sollen unter Anderen in den drei Probstien (Superintendentur) Bloen, Münsterdorf, Kiel, sämtliche Prediger bis auf 2 bis 3 abgelehnt haben. Die Stadtverordneten der Stadt Kiel haben einstimmig den Beschlusß gefaßt, daß sie den von den Ständemitgliedern geschehenen Schritten beitreten, vermutlich werden andere Stadtvertretungen mit ähnlichen Erklärungen folgen. Es wird eine Adresse der Bevölkerung an den Herzog Friedrich vorbereitet. Dänischerseits gehen die Kriegsvorbereitungen ihren Gang; binnen kurzem werden wohl 10 bis 12,000 Mann in Holstein und Südschleswig stehen. Namentlich soll die Besatzung Kiels vermehrt werden, in dessen Hafen auch schon zwei Kriegsschiffe Posto gefaßt haben.

Kiel, 25. November. In einer Konistorial-Sitzung haben gestern Abend die ordentlichen Professoren der Universität fast einstimmig beschlossen, an das holsteinische Ministerium eine gemeinsame Erklärung dahin abzugeben, daß sie sich zur Ableistung des geforderten Homagialeidess nicht im Stande fühlen. Die Erklärung soll sehr präzise und klar motiviert sein und namentlich darauf Bezug nehmen, daß die §§. 1—6 der holsteinischen Verfassung von 1854 im Jahre 1858 auf Verlangen des deutschen Bundes wieder aufgehoben seien. Wir bemerken, daß die Universität an ordentlichen Professoren zählt 4 in der theologischen, 4 in der juristischen, 5 in der medizinischen und 13 in der philosophischen Fakultät. Außerdem kommen bei der Eidesleistung noch in Betracht 5 außerordentliche Professoren, nämlich 1 Jurist, 2 Mediziner, und zwei der philosophischen Fakultät; ferner der Universitäts-Syndikus. Zwei Ordina-

rien sind geborene Dänen, zählen also selbstverständlich nicht zu den Eidesverweigerern.

Kiel, 26. Novbr. Es geht von hier folgende Huldigungssadresse mit zahlreichen Unterschriften an den Herzog:

Au Se. Hoheit Friedrich Herzog von Schleswig-Holstein.

Durchlauchtigster Herzog! Der Ruf weilen Ew. Hoheit durch die Proklamation vom 16. d. M. an alle Schleswig-Holsteiner haben erreichen lassen, ist auch von uns, den unterzeichneten Bürgern und Einwohnern der Stadt Kiel, als eine frohe Botschaft vernommen. — Nach langen Jahren harter Bedrängnis und schweren Druches sehen wir jetzt einer besseren Zukunft voll Hoffnung entgegen, gesichert durch das wiedervergefahrene Staatsgrundgesetz und durch unverkennbare Theilnahme an der Entwicklung unserer deutschen Nation. Auch wir haben die Überzeugung, daß das Recht unseres angestammten Fürsten und das Recht unseres Landes eins ist. Auch wir vertrauen, daß dieses Recht zur vollen Geltung elangen werde. Und eingedenk unserer Pflicht, das unveräußerliche Recht unseres Landes, so weit an uns liegt, zu wahren, geloben wir uns zu dem Rechte des Landes und zu dem Rechte des Hauses Ew. Hoheit unerschütterlich zu stehen. Möge der Augenblick bald kommen, wo wir unter Wort durch die That einzulösen vermögen.

In Kiel hat, wie den „Hamb. Nachr.“ gemeldet wird, der bekannte Pastor Schrader, statt sich an das unter dem 19. d. M. vom König Chrifitian vorgeschriebene Kirchengebet zu halten, von der Kanzel herab geäußert: Durch den tödlichen Hingang Friedrichs des Siebten ist ein neues Kirchengebet befohlen. Ich aber, als rechtmachener Mensch, kann es, so war mir Gott helfe, und weil ich es vor Gott und meinem Gewissen nicht verantworten kann, der Gemeinde nicht mittheilen.

Die Verstärkung der Garnison von Altona, welche bis dahin der Einquartirungs-Kommission Seitens der Militair-Behörden angekündigt worden, besteht aus 11 Offizieren und 1000 Unteroffizieren und Soldaten, die zum Dienst beim 20. Bataillon einberufen sind. Eine ebenso große Vermehrung des 9. Bataillons, wenn auch noch nicht offiziell bei der Civil-Verwaltung angemeldet, steht in Aussicht. Am 24. bezog das Militair die Wachen in feldmässiger Ausstattung, d. h. mit vollem Gepäck. Auch sollen die Wachen verstärkt und die Soldaten mit scharfen Patronen versehen werden.

Schleswig, 24. Nov. Wie die „Fl. Z.“ erfährt, soll hier der Befehl vom Kriegsministerium eingetroffen sein, die Vertheidigungsanstalten und die Armerie der Dannenwerftstellung zu beschleunigen. Die Überschwemmungen im Treenethal sollen, wie es heißt, sofort bewerkstelligt, sämtliche Schanzen mit Positionsgeschütz armirt, die Pulvermagazine gefüllt, Projektil herbeigeschafft und die Palliadenburgen vollendet werden. Außerdem soll der Befehl ertheilt sein, in und bei der Dannenwerftstellung 14 Bataillone Infanterie (ca. 11,000 Mann) zu konzentrieren. Diese Stärke dürfte ausschließlich aus Abtheilungen beschafft werden, die nicht in Holstein stationirt sind.

Flensburg, 25. Nov. Das 10. Infanteriebataillon aus Fredericia, ca. 600 Mann stark und größtentheils aus Nordholzern bestehend, langte gestern Nachmittag 3½ Uhr an; das Bataillon wird hier vorläufig verbleiben, bis die von Norden erwarteten 14 Bataillone eintreffen, um weiter nach Süden zu gehen. (Fl. Z.)

Meldorf, 24. Nov. In einer am gestrigen Abend stattgehabten geselligen Zusammenkunft von Einwohnern des Flecks und Landleuten der Umgegend wurde die Stiftung eines schleswig-holsteinischen Nationalfonds nach dem Muster des preußischen angeregt. Diese Idee fand allgemeine Billigung und wurde zur Durchführung derselben in weiteren Kreisen ein Komite erwählt. Eine in diesem Privatzirkel sofort vorgenommene Zeichnung lieferte die Summe von 1200 Fr. Cour. (H. N.)

Kopenhagen, 24. November. Die Nachrichten aus Deutschland, namentlich über die Vorgänge in Frankfurt, haben hier wie begreiflich eine nicht geringe Sensation gemacht. Die Presse speit Feuer und Flammen, namentlich gegen diejenigen deutschen Fürsten, welche den Herzog Friedrich anerkannt haben. „Fädreland“ bezeichnet das Auftreten der verschiedenen Fürsten als eine Vorstellung in der höheren Schauspielkunst, kann aber im weiteren Verlaufe des Artikels nicht umhin, die Sache doch sehr ernst zu finden. Am meisten gespannt ist man natürlich auf das, was die beiden deutschen Großmächte thun werden. „Fädreland“ glaubt, daß der von Österreich und Preußen beantragte Protest gegen den von dem „Prototypen“ ausgeführten Bruch der Vereinbarung von 1852 im Grunde nichts weiter beziehe, als auf einem Umwege das Londoner Protokoll umzustossen. Herr v. Bismarck möge allerdings persönlich durchaus keine Lust nähren diese Sache zu fördern, allein bei den Anscheinungen, welche in den höchsten Kreisen vorherrschen, werde er sich wohl nicht bedenken seinen Widerstand aufzugeben. Und wenn Preußen sich erst anschließe die Bewegung zu fördern, so werde Österreich ohne Zweifel dasselbe thun müssen, um nicht für immer alle Hoffnung auf Popularität in Deutschland einzubüßen. Auch „Dagbladet“ fürchtet, daß Deutschland zur Aktion schreiten möge, „denn, wenn jetzt nicht ein entscheidender Schritt vorgenommen werde, so sei die schleswig-holsteinische Sache verloren für alle Zeiten“, und man dürfe nicht vergessen, daß diese Sache das Symbol geworden sei für das Streben Deutschlands nach nationaler Einheit und nach einer maritimen Zukunft. Auch darin urtheilt das genannte Blatt ziemlich richtig, daß es entweder ein sofortiges Vorgehen des Bundes oder ein völliges Verlaufen der ganzen Angelegenheit im Sande für die einzige mögliche Alternative hält. — Die Stimmung ist heute im Allgemeinen sehr gedrückt; es ist dies sowohl eine Folge der Nachrichten, die aus dem Auslande, namentlich aus England einlaufen, wie auch der Berichte über die Stimmung in den Herzogthümern. Zwar füllen die hiesigen Blätter Tag für Tag fast den größten Theil ihrer Spalten mit Uebersetzung aus den englischen Blättern, allein dem Publikum fehlt bereits der Glaube, daß England wirklich etwas für die Integrität der dänischen Monarchie thun werde. Die Regierung selbst soll, wie ich höre, sehr ungünstige Nachrichten empfangen und von dem englischen Staatssekretär offene Vorwürfe über ihr ganzes bisheriges Vorgehen erhalten haben. Nach der Ansicht des großbritannischen Staatssekretärs würde die dänische Regierung, wenn sie rechtzeitig genügende Koncessionen gemacht hätte, das Land haben pacifizieren können. Noch jetzt soll Lord Russell erklärt haben, müsse das Neuerste geschehen, um die Herzogthümer wo möglich zu verhindern. In Folge dieser Rathschläge des englischen Kabinetts soll man bei Hofe zu dem Entschluß gekommen sein, den Baron v. Scheel-Plessen zu berufen, um sich mit ihm darüber zu beschließen, ob und unter welchen Bedingungen eine Ausgleichung zu ermöglichen wäre. Voraussichtlich wird jedoch dieser Schritt nicht von dem geringsten Erfolge sein, da die Ötige jetzt eine Wendung genommen haben, wo der Baron Scheel-Plessen selbst mit dem besten Willen eine Vermittlung nicht mehr zuwege bringen könnte. Der Baron selbst ist viel zu einfältig, um sich darüber noch irgend welchen Täuschungen hinzugeben. (M. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 25. Nov. Über den Inhalt der englischen Antwort bezüglich des Kongresses erhält die „Köln. Ztg.“ aus guter Quelle die

folgenden Nachrichten: England stellt zur Bedingung: erstens, daß Frankreich ihm ein genaues Programm des Kongresses mittheile, zweitens, daß es im Voraus seine Ansichten über jeden Punkt dieses Programmes wissen lasse, und drittens, daß es sich darüber erkläre, welche Mittel es anzuwenden gedenkt, um die Beschlüsse des Kongresses zur Ausführung zu bringen.

„Daily News“ bestätigen heute die von der „Post“ gebrachte Nachricht, daß die englische Regierung die Einladung zum Kongress ablehnend beantworten wird. Wir vernehmen, sagen „Daily News“, daß die französische Regierung in Kurzem eine klare Darlegung der Gründe erhalten wird, aus denen unser Kabinet sich gedrungen fühlt, die Annahme der vorgeschlagenen Maafregel (des Kongresses) abzulehnen; und obwohl ein solcher Entschluß im Voraus als einer, der nur „aus lichtscheuen Plänen entstehen könnte“, gebrandmarkt worden ist, so hogen wir doch keinen Zweifel daran, daß Graf Russells Depesche sich durch den Freimuth und die Aufrichtigkeit auszeichnen wird, welche allen seinen Schriftstücken eigen sind. Der „Star“ glaubt natürlich, daß alle rationalen Engländer die Kongresablehnung tief beklagen werden. — Die „Times“ erkennen heute an, daß die Deutschen in den Herzogthümern Gründe haben könnten, sich von Dänemark loszureißen, und daß England konsequenterweise ihnen das Secessionsrecht nicht streitig machen dürfte, so lange sie nicht von den deutschen Staaten, welche den Vertrag von 1852 unterzeichnet haben, materielle Unterstützung erhalten.

Frankreich.

Paris, 25. Novbr. [Tagesnotizen.] Die Legislative hat gestern das Mandat, das Paß Pereire in Perpignan (Ost-Pyrénées) erhalten, für ungültig erklärt. Das Bureau hatte die Zulassung beantragt, da die dem Gewählten zum Vorwurf gemachten Bestechungen nur Almosen gewesen seien, die er allerdings im Betrage von 20,000 Fr. an die Armen habe vertheilen lassen. Olivier verlangte, daß eine Untersuchung dieser eigenthümlichen Freigebigkeit des Hrn. Pereire angestrengt werde. Die Versammlung aber lehnte eine solche Untersuchung ab und erklärte mit großer Majorität die Wahl für ungültig. — Das gepanzerte Geschwader, das in Cherbourg angelkommen ist, hat die angestellten Verbündeten glücklich überstellt. — Hr. Latour d'Uvergne geht Sonnabend nach London. — Die Regierung in Mexiko bietet 1400 Fr. per Mann für jeden französischen Soldaten, welcher einwilligt, in mexikanischen Diensten zu bleiben.

Italien.

Turin, 25. November. Im Abgeordnetenhaus wurde die Debatte über den italienisch-französischen Handels- und Schiffahrtsvertrag heute fortgesetzt. Der Handelsminister erklärte, er wolle keine zweideutige Gütebezeichnung des Vertrages, die im Laufe Zweifel über den inneren Werth desselben bestehen lassen würde, sondern verlange vielmehr eine rückhaltlose Billigung, weil seines Erachtens der Vertrag vortheilhaft für Italien sei, den gerechten Erwartungen des Landes entspreche und in jeder Beziehung der beiden Nationen, die ihn unterzeichnet hätten, würdig sei. Der Minister wird morgen in seinen Auseinandersetzungen fortfahren.

Der Voranschlag des Kriegs-Ministers für 1864 beträgt: an ordentlichen Ausgaben 191,613,175 Fr., an außerordentlichen 42,921,725 Fr., im Ganzen 234,534,900 Fr., was eine Verminderung von 4,732,741 Fr. auf die ordentlichen und 10,209,587 Fr. auf die außerordentlichen Ausgaben gegen 1863 macht. Diese Ersparung wird hauptsächlich durch die Suspension der Bildung von vier neuen Infanterie-Regimentern und durch Ersparung an den Preisen der Soldatenbefestigung erzielt werden.

In Urbino ist am 18. Nov. Bischof Angeloni verhaftet worden, da er sich der gerichtlichen Vorladung nicht fügen wollte. Der Bischof war in einen Prozeß verwickelt, weil er gegen die nationale „Wiedergeburt“ gepredigt hatte.

Rußland und Polen.

Warschau, 25. Nov. Der „Bresl. Z.“ entnehmen wir Folgendes: Zu den gestern gemeldeten Verhaftungen höherer Beamten ist heute eine Anzahl von Kollegen derselben hinzugekommen. Die Namen aller dieser Herren dürfte die Leser wenig interessiren, jedoch habe ich den Luszczewski hervor, der schon seiner Tochter wegen in weiteren Kreisen bekannt sein dürfte. Fräulein Luszczewski, bekannter unter ihrem Namen Dotyma, ist eine sehr bedeutende polnische Dichterin, die schon in ihrem vierzehnten Jahre mit ihrem oft erhebenden Improvisationen in Erstaunen gesetzt hat. Sie ist der Mittelpunkt eines Cirkels, der sich im Hause ihrer Eltern um sie versammelt, und alle hervorragenden Persönlichkeiten Warschaus in sich vereinigt. Luszczewski ist Direktor der Abtheilung für Industrie in der Kommission des Innern. Als Luszczewski geweckt wurde, um nach der Citadelle gebracht zu werden, legte er seine Parade-Uniform und seine vier vom Kaiser in verschiedenen Zeiten ihm verliehenen Orden an. Die Verhafteten sind gar nicht zu Protokoll vernommen; es wurde ihnen bloss angezeigt, daß sie morgen früh um 6 Uhr mit der Eisenbahn nach Russland geschickt, und daß ein jeder von ihnen 200 Rubel Reisegeld erhalten werde; ihre Angehörigen haben zugleich die Aufforderung erhalten, die nötigen Sachen nach der Citadelle zu befördern.

Vorgestern ist ein Zug Deportirter mit der Eisenbahn nach Russland abgegangen, der nicht weniger als 600 Personen zählte, darunter auch einige Frauen. Morgen früh geht wiederum ein beträchtlicher Zug ab, unabhängig von dem Zuge, der die zuletzt Verhafteten abführen soll. — Der „Dziennik“ bringt die Mittheilung, daß übermorgen früh um 10 Uhr Eugen Dobrowolski im Graben der Citadelle erschossen werden wird. Es wird von ihm gesagt, daß er im Jahre 1858 aus dem Militärdienste entlassen wurde, daß er darauf als Archivar im Landratsamt zu Lowicz gedient habe, von welchem Posten er im Februar d. J. sich entfernte, um unter die Insurgenten unter Langiewicz zu treten. Später stand er unter Seifried, bildete dann selbstständig eine Bande von 160 Mann und vereinigte sich zuletzt mit Skowronski. Er war im Begriff, nach dem Auslande zu entkommen, wurde aber von Kosaken angehalten, welche bei ihm verschiedene revolutionäre Papieren fanden.

Weiter erklärt der „Dziennik“, daß Angesichts der Verlautungen, welche vom „Gaz“ und anderen polnischen Blättern verbreitet werden, welche Blätter trotz den auf ihnen lastenden Verbots doch im Geheimen Eingang finden, die Behörde hier nicht schweigen dürfe, und so nimmt der „Dziennik“ es sich vor, den Verlautungen entgegenzutreten. Es wird also geläugnet, daß eine schwangere Frau für den Mangel einer Latrine geschlagen worden sei, da für dieses Vergehen ja nur eine Nacht Polizeiarrest bestimmt ist. Es wird geläugnet, daß Frauen ohne Verhör und Urteil nach Russland geschickt wurden. „Unter Anderm hat ja Frau Rosalia Waliszewska in einem Frauen-Revolutionskomite präsidirt, dessen Zweck ein ganz anderer war, als der, den Familien von gefallenen Insurgents Hilfe zu leisten.“ Über die Anwendung der Tortur wird

gesagt, es ist falsch, daß man der eben genannten W. mit Tortur gedroht habe, denn die Tortur ist sowohl im Kaiser- als auch im Königreich aufgehoben, kein Kriegsgericht hat das Recht, solche anzuwenden, und keines wendet sie an. In Bezug auf eine Mittheilung in der Pariser "Patrie", daß zwei Frauen enthauptet werden sollen, erklärt der "Dziennik", daß die Gräfin Ledochowska gar nicht verhaftet worden sei; was aber die Frau Trachanowska anbelange, so sei sie zwar aufs Höchste kompromittiert, ihr Prozeß aber noch nicht zu Ende. Sie war, sagt der "Dziennik", ein thätiges Mitglied der National-Regierung, es ist bei ihr eine geheime Druckerei und eine Masse revolutionärer Papiere gefunden worden, welche sie selbst im Lande zu verbreiten pflegte. Sie hat auch für die Revolutions-Tribunale spioniert, und zeigte denselben Personen an, welche russischen Regierung zugethan sind. — Vom Kriegsschauplatz enthält der "Dziennik" einige Mittheilungen, denen zufolge die Insurgenter fast überall geschlagen und aufgehoben seien. Diese Mittheilungen betreffen aber ältere Vorgänge, außer der Mittheilung über den Fürsten Wittgenstein, wonach die 180 Mann betragende Bande von Großmann und Putzammer am 22. d. M. geschlagen worden sei.

Der Berliner Kaufmann Xaver Schlenker, welcher schon früher gefangen eingezogen, dann entlassen wurde und seitdem brillante Lieferungsgeschäfte in Seidenwaren zur kostbaren neuen Ausstattung des königlichen Stadtschlosses (500,000 R.) für den großfürstlichen Hof gemacht hat, wird sich, wie man sagt, auf die Aufforderung des Ober-Polizeimeisters Lewzin zum 3. f. M. nicht stellen, denn er soll sich bereits im Auslande befinden, und alle seine hiesige Habe an Andern verkauft haben, auch findet der Ausverkauf seines Geschäfts (des größten Schnittwaarengeschäfts in Warschau) durch einen Andern statt. Das Gesetz schreibt in solchen Fällen Bestrafung des Eigentums vor. Dem hat Schlenker durch Vorhervorlauf vorgebeugt. Das wegen des Dr. Hermann'schen Mordes konfiszierte Hotel de l'Europe wird, wie die "Ost. Z." hört, seinen Eigentümern wieder zurückgegeben, und nur eine Anzahl Zimmer für Offiziere zur Einquartierung benutzt werden. Auch die Insurgenter unter Poniatowski (aus dem Posenschen) wurden bei Brzozow ohnweit Kalisch durch Oberst Lippert fast ganz zusammengehalten.

* Warschau, 26. Novbr. Aus Wilna erfährt man, daß Murawieff nahe daran sei zu blinden und sein Amt aufzugeben werde, um nach Petersburg zurückzufahren. Das System wird darum nicht geändert, dem Murawieff hat bereits viele Nachahmer. — In dem Treffen bei Bojanowka, welches eine polnische Reiterschaar am 4. d. mit Truppen des Generals Kołodko hatte, war, wie es hieß, der Graf Ludwig Mielczelski aus dem Posenschen nebst dem Lieutenant Tinko gefallen. Wir lasen darauf eine Erklärung des Fürsten Sulkowski auf Neisen, welche den Tod des Grafen, seines Schwagers ins Ungewisse setzte. Inzwischen hat sich aber die Richtigkeit der ersten Nachricht ergeben. Graf Mielczelski ist, indem er mit seinem Pferde in einen Sumpf gerathen und in demselben stecken geblieben war, von russischen Soldaten umzingelt und nach tapferer Vertheidigung niedergehauen worden.

Australien.

— Aus Neuseeland liegen weitere unerquickliche Nachrichten vor. Die Feindseligkeiten der Eingeborenen (Maoris) haben eine große Ausdehnung gewonnen und bedrohen die ganze weiße Bevölkerung der Insel mit vollständiger Ausrottung. Auch die wenigen Stämme, die noch nicht die Waffen gegen die Engländer ergriffen haben, hält man für unzulänglich. Die von den Eingeborenen errichteten Forts galten als sehr widerstandsfähig. Die Kolonisten sind alle unter Waffen, um in einem Kriege zu kämpfen, in welchem es sich um nichts Geringeres handelt, als um die Erhaltung oder den Verlust der Kolonie.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Dem Nachtragsetat v. 1863 ist ferner beigelegt: eine Deukchrift, betreffend die Geldmittel, welche die Militärverwaltung zur Verbesserung und zur Vervollständigung des Landesbefestigungssystems und zur Ausrüstung der Festungen mit gezogenen Geschützen vom 1. Januar 1863 ab in den nächsten Jahren bedürfen wird. Sie lautet: Durch die Einführung der gezogenen Geschütze in den Festungskrieg ist auch die Befestigungs Kunst in ein neues Stadium getreten. Eine Korrektur der älteren Fortifikationen ist unerlässlich geworden, wenn dieselben im Falle eines feindlichen Angriffes nicht aufs Äußerste gefährdet werden sollen. Durch eine solche Gefährdung würde die Sicherheit des Staates aber unfehlbar aufs Spiel gesetzt werden. Dafür verwendet fortgesetzt enorme Summen auf die Verbesserung seines Festungssystems; Frankreich hat in Paris, Lyon und den Küstenplätzen großartige Befestigungen geschaffen; England macht unter Verwendung kolossal Summen die größten Anstrengungen für den Schutz seiner Küsten; Belgien führt gegenwärtig in Antwerpen einen Festungsbau aus, wie die Geschichte ihn kaum aufzuweisen hat, und der deutsche Bund hat unter Preußens Mitbeteiligung für die Bundesfestungen bereits namhafte Summen votiert und vielfache Festungsverstärkungsbauten angeordnet, welche im vollen Gange sind. Fast alle Staaten haben Befehl Bollendung ihrer Befestigungssysteme zu Anleihen ihre Zuflucht nehmen müssen. Preußen nur ist es gelungen, sich seit dem Jahre 1815 ohne Anleihen ein Festungssystem zu schaffen, welches dem Vaterlande mit völligem Recht ein befriedigendes Gefühl der Sicherheit einflößt. Um dieses Gefühl ungeschmälert aufrecht zu erhalten, sind aber auch unsere Festungen — insbesondere die älteren derselben — jetzt sowohl hinsichtlich ihrer strategischen Bedeutung, wie in ihren speziellen Beziehungen zu den verbesserten Geschützen einer eingehenden Prüfung unterworfen worden. Hierbei ist ferner die Notwendigkeit der raschen Förderung resp. Bollendung der im Gange befindlichen Festungsbauten umfassend zur Erwagung gekommen, und nicht minder ist der Beginn der Küstenbefestigungen ein Gegenstand erster Vertherungen gewesen. Die Projekte für diese Befestigungen liegen zum Abschluß bereit. Der Beginn derselben ist ein allseits anerkanntes Bedürfnis. Preußen hat den Schutz der Küsten Deutschlands bei dem Bundestage bisher in jeder Weise zu fördern gesucht und wiederholt energisch darauf gedrungen. Veredlsamer und eindringlicher aber, als alle Vorstellungen und Mahnungen wird Preußens eigenes haftkräftiges Vornwärtschreiten zur Nachahmung und Mithilfe auffordern. Das Gegenheil ist jedoch zu befürchten, wenn Preußen im eigenen Lande hierin zurücktritt und die überaus wichtige Sache ruhen läßt. Die Notwendigkeit der Ausrüstung der Festungen mit gezogenen Geschützen, ebenfalls Gegenstand umfassender Verhandlungen, spricht für sich selbst, da die Erhöhung der passiven Widerstandsfähigkeit der festen Plätze allein nicht ausreicht, um der durch die Verbesserung der Feuerwaffen erzeugten Überlegenheit des Angriffs die Wage zu halten. — Die Regierung forderte zu den vorbenannten Zwecken einen nach und nach zu gewährenden Kredit von 8,990,000 Thlr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. November. Das Komité des schleswig-holsteinischen Vereins in Hamburg sendet uns einen von Dr. Leggi, Dr. Bahnsen, Dr. Dörn u. s. w. unterzeichneten Aufruf zu, dem wir den Schluss entnehmen:

"Deutsche Brüder! Wie zerissen und zerklüftet durch den Hader der Parteien unser großes Vaterland immer sei, welcher Fahne wir sonst auch auf dem Felde der politischen Kämpfe folgen mögen, in Einem sind wir eins, — in dem stürmischen Verlangen nach der Befreiung Schleswig-Holsteins. Für diese Idee glaubt unsere Jugend, schwärmen unsere Frauen, für sie werden unsere Männer handeln. Dazu sollen wir auf die Feier der Leipziger Wörterlacht, auf all die heiligen Gelübde, unserer Väter werth zu sein,

den Schimpf folgen lassen, daß Dänemark bis zur Elbe, bis vor die Thore Hamburgs sein verhaftetes Banner entfalte? Nein, das verbüte Gott! Darum löst nun ein die Ehre, die Freiheit und das Recht unseres Volkes, die in Schleswig-Holstein verwundet sind! Kein Feind im Innern, noch auswärts wird im Stande sein, sich dem fest und energisch ausgesprochenen Willen der Nation zu widersetzen. Läßt es denn genug sein des eitlen Hoffens und Harrens, Redens und Singens, rafft Euch zur That empor, und der Sieg wird Euer sein!" Geldleitäge für obiges Komité sind bis auf Weiteres an Herrn Chr. C. Magnusson, Langenstraße 33, St. Georg, — sonstige Zusendungen aber an Herrn Dr. J. J. Eggers, Alter Jungfernstr. 1 A, in Hamburg, zu adresiren.

Posen, 28. November. [Gerichtliches.] Bei den Gerichten der hiesigen Provinz hat bisher eine verschiedenartige Auffassung obgeprägt über die Frage, ob nach § 4 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten vom 14. April 1851 preußische Unterthanen wegen des von ihnen im russisch-polnischen Gebiete gegen kaiserlich russische, in Ausübung ihres Dienstes befürbliche Militärmanschen, verübten gewaltsamen Widerstandes nach preußischen Strafgesetzen bestraft werden können, wenn diese Handlungen auch nach dortigen Gesetzen mit Strafe bedroht sind.

Diese Frage ist in einem Urtheile des königl. Obertribunals vom 4. d. M. entgegen der bisherigen Ansicht des hiesigen königlichen Appellationsgerichtes bejaht worden.

Die Gründe dieses Erkenntnisses lauten folgendermaßen:

Das königl. Kreisgericht zu Wreschen hat durch Erkenntnis vom 17. Juli 1863 die diesbezüglichen Unterthanen Körner und Genossen wegen Aufruhs im Königreich Polen mit je 6 Monaten Gefängnis belegt. Die tatsächliche Feststellung: „daß die Angeklagten innerhalb der Monate April und Mai 1863 sich öffentlich in Polen mit Anderen zusammengetroffen und mit vereinten Kräften den dort von der Regierung aufgestellten Militärmanschen in Ausübung ihres Dienstes im Gefecht mit Gewalt Widerstand geleistet haben,“ ist auf die Appellation der drei Mitangellagten T., R. und C. von dem Kriminalsenat des königl. Appellationsgerichts zu Posen in dem Erkenntnis vom 30. Juli d. J. beibehalten worden, jedoch die Freisprechung der Angeklagten erfolgt, weil der §. 91 des Strafgesetzbuchs, wie die diesbezüglichen Strafgesetze gegen öffentliche Verbrechen überhaupt mit bestimmten Ausnahmen, auf im Auslande begangene Handlungen unanwendbar sei, auch §. 4 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs die Anwendung derselben nicht rechtfertige und die russisch-polnischen Strafgesetze, wonach die Strafbarkeit der fraglichen Handlungen im Königreich Polen allerdings außer Zweifel steht, keine Bestimmungen darüber enthalten, daß ein von einem russischen Unterthanen in Preußen verübter Widerstand gegen die preußischen Staatsorgane zu bestrafen sei. Die preußisch-russische Kartellkonvention vom 8. August 1857 in Art. 3 (c) und 15 lassen sich bei dieser Lage der Gesetzgebung gleichfalls nicht auf öffentliche Verbrechen beziehen.

Der Ober-Staatsanwalt hat gegen dieses Erkenntnis die Richtigkeitsbeschwerde eingelegt und auf Verlegung des §. 4 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs durch unrichtige Auslegung und des §. 91 daselbst durch Nichtanwendung gestellt. Zur Rechtfertigung derselben bezieht er sich auf den Plenarbeschluß vom 16. April 1855, auf den umfassenden Wortlaut der Nr. 3 §. 4 des Strafgesetzbuchs und zur weiteren Widerlegung der Gründe des Appellationsgerichts darauf, daß §. 4 Nr. 3 die Verfolgung preußischer Unterthanen wegen strafbarer Handlungen, die im Auslande begangen sind, im Allgemeinen nur gestattet, die §. 78—81 des Strafgesetzbuchs aber als Ausnahmen von dieser Regel die Verfolgung der gegen deutsche resp. befreundete Staaten unternommenen Handlungen ohne Unterschied, wo sie begangen sind, unter der Bedingung des §. 81 gebietet.

Er beantragt:

unter Vernichtung des zweiten Erkenntnisses das erste zu bestätigen. Auf die Mittheilung der Richtigkeitsbeschwerde an die Angeklagten, für welche kein Vertheidiger in zweiter Instanz aufgetreten ist, hat der Implerat R. durch den Rechtsanwalt W. geantwortet: die Konsequenzen, welche die Anwendbarkeit des §. 91 des Strafgesetzbuchs auf Handlungen eines Preußen im Auslande nach sich ziehe, und welche auch der Appellationsrichter hervorgehoben habe, würden die Preußen im entfernten Staate in China und Mexiko u. s. d. die Rechts sicherheit berauben, nicht dadurch gemildert, daß die Staatsanwaltschaft nach Ansicht des Impleranten die Teilnahme an einem dortigen Aufruhrt und dergleichen zwar verfolgen könne, aber nicht müsse. Der Appellationsrichter deducire auch mit Recht den Widerspruch, in welchen der specielle Theil des Strafgesetzbuchs mit dem allgemeinen treten und wie es gegen alle strafrechtliche Logik verstößt, wenn man annähme, daß die schwersten Verbrechen des Hochverrats und der Majestätsbeleidigung nur einem deutschen oder befreundeten Staate gegenüber strafbar seien, dagegen alle leichteren Vergehen jedem auswärtigen Staate gegenüber. Die Staatsanwaltschaft trete mit dem Wortlaut des Gesetzes in Widerwirck bei ihrer Ausführung, daß die Vorschrift des §. 4, Nr. 3, nicht durch den speciellen Theil des Strafgesetzbuchs modifizirt würde, und hochverrätherische Handlungen gegen andere, als die in §. 78 bezeichneten Staaten, trotz der begrenzenden Bestimmung dieses Paragraphen, eben auf Grund des §. 4, Nr. 3, hier verfolgt werden könnten. Die entgegengesetzte Ansicht des Gesetzgebers erhelle auch aus §. 81, wonach die Beleidigung des Oberhauptes eines deutschen Staates nur auf Antrag der betreffenden auswärtigen Regierung eintreten kann, so daß der §. 4, Nr. 3, offenbar neben dem Specialgekte des §. 79 keine Anwendung finde, die Staatsanwaltschaft müßte dem deduciren wollen, sie könne eine Majestätsbeleidigung gegen den Kaiser von Dabomey unbedingt verfolgen, eine solche gegen das Oberhaupt eines deutschen Bundes, eines anderen, durch Gegenseitigkeit verbündeten Staates, aber nur auf den Antrag derselben. Findet also der §. 4, Nr. 3, keine Anwendung neben dem Specialgekte des §. 79, so würde es Willkür sein, dessen Anwendbarkeit neben dem Specialgekte des §. 78 zuzulassen. Hierauf bleibe die Ausführung des Appellationsrichters, daß nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft die schwersten Verbrecher einen weit ärgerlichen Schutz gegen die Verfolgung finden würden, als die leichterer Vergehen schuldigen, unterschüttet stehen und sei die Richtigkeitsbeschwerde zurückzumelden.

Die Richtigkeitsbeschwerde muß jedoch für begründet anerkannt werden. Dem Appellationsrichter kann zwar unbedenklich darin beigefügt werden, daß der in §. 3 des Strafgesetzbuchs und an der Spitze des §. 4 ausgeführte Grundsatz der Territorialität nicht weiter beschränkt werden darf, als das Gesetz ausdrückliche Ausnahmen davon enthält und daß diese strikt auszulegen sind: allein das angegriffene Erkenntnis hält sich nicht an die strikte Auslegung der Nr. 3, §. 4, sondern gibt demselben einen viel engeren Sinn, als die Worte ausdrücken, indem es von den „Verbrechen und Vergehen“, deren Begriff an sich ganz unzweideutig ist (§. 1), alle diejenigen ausschließt will, welche in den Titeln 4 bis 7 empfohlen, Theil II. des Strafgesetzbuchs vorgesehen sind. Widerspricht dies schon einer der ersten Regeln der Gesetzesinterpretation, die zunächst in einem klaren Text keine Zweifel und keine Unterscheidungen, welche im Wortlaut nicht zu finden sind, hineinragen soll, so läßt sich auch nicht behaupten, daß der Gesetzgeber unter Nr. 3 des §. 4 weniger habe sagen wollen, als er wirklich gesagt hat. Die Entstehungs geschichte der §§. 3 und 4 ist bekanntlich eine sehr reichhaltige und nicht jedes Stadium derselben geeignet, auf Grund und Absicht gerade jener Bestimmung ein schlüssiges Licht zu werfen; dagegen sprechen sich die unmittelbaren Motive der Regierung zu dem Entwurf von 1850 selbst darüber aus, indem die Ausnahmen 1 und 2 (§. 4) vom Grundsatz der Territorialität durch die Rücksicht auf die Sicherheit des preußischen Staates gewissermaßen als eine Notwehr erklärt werden, die Ausnahme 3 aber mit den „Prinzipien des Völkerrechts und der Gerechtsame für alle“ in Allgemeinen, wodurch bestimmt sei, daß ein Preuße nicht straflos bleibe, „der als solcher an dem fremden Staate nicht ausgeliefert werden kann und im Auslande eine sowohl nach den ausländischen, wie den preußischen Gesetzen strafbare Handlung begangen hat.“

In diesem Motive liegt ebensowenig, wie in den Gesetzesworten die leichteste Andeutung eines Unterschiedes zwischen strafbaren Handlungen, die im Auslande gegen einen einzelnen Privatmann und dessen Privatrechte, und solchen, die gegen Gemeinden in Beziehung auf die Ausübung staatsbürglerischer (Tit. 4 Theil II des Strafgesetzbuchs) oder amtlicher (Titel 5) Rechte gegen die Staatsgewalt oder die öffentliche Ordnung gerichtet sind. (Tit. 6.) Auch der Kommissionsbericht der zweiten Kammer weist auf einen derartigen Unterschied in der Anwendung des §. 4 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs nicht im Entferntesten hin. Es heißt darin (§. 20—21) „bei anderen Verbrechen und Vergehen“ — als den in Nr. 1 und 2 daselbst erwähnten, die der preußische Staat zu seiner Selbstverteidigung ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit im Auslande verfolgt könnten wir allerdings, wenn sie im Auslande begangen sind, die Bestrafung in der Regel dem ausländischen Richter sonder Gefahr überlassen und wir müssen dies thun, weil wir uns sonst mit dem

uns selbst aufgestellten Grundsatz der Territorialität Widerspruch setzen würden. Definitionsgemäß würde es immer ein entschiedener Nebelstand sein und das Rechtsgefühl verlesen, wenn der Preuße, der im Auslande ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, dort aber nicht bestraft werden fände, weil er sich i. B. der Hand des Richters durch die Flucht entzogen hat, in Preußen straflos sich aufzuhalten, vielleicht einer ihm entzogenen That sich rühmen oder doch in vollem Genusse seiner Freiheit und bürgerlichen Ehrenrechte verbleiben könnte. „Audi zur Vermeidung solcher Nebelstände ist daher eine Beschränkung des Grundgesetzes erforderlich.“ Die hier erwähnten Nebelstände und Verleugnung des Rechtsgefühls mögen größer oder geringer sein, je nachdem ein Preuße im Auslande dieses oder jenes Vergehen verübt hat, und deshalb kann die Strafverfolgung in Preußen nach dem Erreichen der Staatsanwaltschaft eintreten oder unterbleiben: allein keineswegs läßt sich aufstellen und kein Faktor der Gesetzgebung hat irgendwie zu erkennen gegeben, daß die öffentlichen oder sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, deren Begriff an sich als unbefristeter schon in den Vorberührungen zum jeglichen Strafgesetzbuche bezeichnet und daher in dieser Allgemeinheit ohne Ausdruck geblieben ist, absolut von der Bestimmung des §. 4 Nr. 3 ausscheiden sollten, weil das Rechtsgefühl durch ihre Straflosigkeit unbedingt weniger verletzt würde, als durch Straflosigkeit von Privatverbrechen oder weil der Nebelstand, daß ein ausländische dieses oder jenes Vergehen verübt hat, und deshalb kann die Strafverfolgung in Preußen nach dem Erreichen der Staatsanwaltschaft eintreten oder unterbleiben: allein keineswegs läßt sich aufstellen und kein Faktor der Gesetzgebung hat irgendwie zu erkennen gegeben, daß die öffentlichen oder sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, deren Begriff an sich als unbefristeter schon in den Vorberührungen zum jeglichen Strafgesetzbuche bezeichnet und daher in dieser Allgemeinheit ohne Ausdruck geblieben ist, absolut von der Bestimmung des §. 4 Nr. 3 ausscheiden sollten, weil das Rechtsgefühl durch ihre Straflosigkeit unbedingt weniger verletzt würde, als durch Straflosigkeit von Privatverbrechen oder weil der Nebelstand, daß ein ausländische dieses oder jenes Vergehen verübt hat, und deshalb kann die Strafverfolgung in Preußen nach dem Erreichen der Staatsanwaltschaft eintreten oder unterbleiben: allein keineswegs läßt sich aufstellen und kein Faktor der Gesetzgebung hat irgendwie zu erkennen gegeben, daß die öffentlichen oder sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, deren Begriff an sich als unbefristeter schon in den Vorberührungen zum jeglichen Strafgesetzbuche bezeichnet und daher in dieser Allgemeinheit ohne Ausdruck geblieben ist, absolut von der Bestimmung des §. 4 Nr. 3 ausscheiden sollten, weil das Rechtsgefühl durch ihre Straflosigkeit unbedingt weniger verletzt würde, als durch Straflosigkeit von Privatverbrechen oder weil der Nebelstand, daß ein ausländische dieses oder jenes Vergehen verübt hat, und deshalb kann die Strafverfolgung in Preußen nach dem Erreichen der Staatsanwaltschaft eintreten oder unterbleiben: allein keineswegs läßt sich aufstellen und kein Faktor der Gesetzgebung hat irgendwie zu erkennen gegeben, daß die öffentlichen oder sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, deren Begriff an sich als unbefristeter schon in den Vorberührungen zum jeglichen Strafgesetzbuche bezeichnet und daher in dieser Allgemeinheit ohne Ausdruck geblieben ist, absolut von der Bestimmung des §. 4 Nr. 3 ausscheiden sollten, weil das Rechtsgefühl durch ihre Straflosigkeit unbedingt weniger verletzt würde, als durch Straflosigkeit von Privatverbrechen oder weil der Nebelstand, daß ein ausländische dieses oder jenes Vergehen verübt hat, und deshalb kann die Strafverfolgung in Preußen nach dem Erreichen der Staatsanwaltschaft eintreten oder unterbleiben: allein keineswegs läßt sich aufstellen und kein Faktor der Gesetzgebung hat irgendwie zu erkennen gegeben, daß die öffentlichen oder sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, deren Begriff an sich als unbefristeter schon in den Vorberührungen zum jeglichen Strafgesetzbuche bezeichnet und daher in dieser Allgemeinheit ohne Ausdruck geblieben ist, absolut von der Bestimmung des §. 4 Nr. 3 ausscheiden sollten, weil das Rechtsgefühl durch ihre Straflosigkeit unbedingt weniger verletzt würde, als durch Straflosigkeit von Privatverbrechen oder weil der Nebelstand, daß ein ausländische dieses oder jenes Vergehen verübt hat, und deshalb kann die Strafverfolgung in Preußen nach dem Erreichen der Staatsanwaltschaft eintreten oder unterbleiben: allein keineswegs läßt sich aufstellen und kein Faktor der Gesetzgebung hat irgendwie zu erkennen gegeben, daß die öffentlichen oder sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, deren Begriff an sich als unbefristeter schon in den Vorberührungen zum jeglichen Strafgesetzbuche bezeichnet und daher in dieser Allgemeinheit ohne Ausdruck geblieben ist, absolut von der Bestimmung des §. 4 Nr. 3 ausscheiden sollten, weil das Rechtsgefühl durch ihre Straflosigkeit unbedingt weniger verletzt würde, als durch Straflosigkeit von Privatverbrechen oder weil der Nebelstand, daß ein ausländische dieses oder jenes Vergehen verübt hat, und deshalb kann die Strafverfolgung in Preußen nach dem Erreichen der Staatsanwaltschaft eintreten oder unterbleiben: allein keineswegs läßt sich aufstellen und kein Faktor der Gesetzgebung hat irgendwie zu erkennen gegeben, daß die öffentlichen oder sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, deren Begriff an sich als unbefristeter schon in den Vorberührungen zum jeglichen Strafgesetzbuche bezeichnet und daher in dieser Allgemeinheit ohne Ausdruck geblieben ist, absolut von der Bestimmung des §. 4 Nr. 3 ausscheiden sollten, weil das Rechtsgefühl durch ihre Straflosigkeit unbedingt weniger verletzt würde, als durch Straflosigkeit von Privatverbrechen oder weil der Nebelstand, daß ein ausländische dieses oder jenes Vergehen verübt hat, und deshalb kann die Strafverfolgung in Preußen nach dem Erreichen der Staatsanwaltschaft eintreten oder unterbleiben: allein keineswegs läßt sich aufstellen und kein Faktor der Gesetzgebung hat irgendwie zu erkennen gegeben, daß die öffentlichen oder sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, deren Begriff an sich als unbefristeter schon in den Vorberührungen zum jeglichen Strafgesetzbuche bezeichnet und daher in dieser Allgemeinheit ohne Ausdruck geblieben ist, absolut von der Bestimmung des §. 4 Nr. 3 ausscheiden sollten, weil das Rechtsgefühl durch ihre Straflosigkeit unbedingt weniger verletzt würde, als durch Straflosigkeit von Privatverbrechen oder weil der Nebelstand, daß ein aus

ten in kurzer Zeit niederr, da sie aus Holzwerk und Strohbedachung bestanden. In der ersten befand sich nur etwas Stroh und Heu, die andere aber enthielt eine Masse Getreide, auch circa 10 Käfer füllten Holzbalken, ohne Sicherung. Eine dritte circa 6 Fuß entfernte Scheune von Fachwerk, aber mit Ziegeldach, wurde durch zweckmäßige Anwendung der Spritzen, obgleich die Giebelspitze schon glimmt, gerettet, dadurch auch größeres Unglück vorbeugegt; denn an Wasser fehlte es dieses Mal nicht, weil aus zwei in der Nähe befindlichen Teichen es vollauf beschafft werden konnte. Als Brandstifter ist der Tagelöhner Palac aus Gorzyn in Verdacht; er ist während des Brandes festgenommen worden und befindet sich in polizeilicher Haft. Als Motiv seiner ruchlosen Handlung wird Nachtheit vermutet, weil seine von ihm getrennt lebende Chefar umwelt in Brand gelegten Scheune wohnt, bei dem Bürger Tuttinski Beichtigung, er aber sein seines Domizil hat.

Mur. Goslin. 27. Nov. [Nachwahl; zur Warnung.] Beinahe hat der Syndikus beim Domkapitel zu Posen, Herr L. Wegner, die auf ihn hier am 21. v. Mts. gefallene Wahl als Abgeordneter für die Kreise Posen und Dobroslaw abgelehnt und das Mandat für Schubin und Nowaclaw angenommen. Gestern fand demnach hier eine Erstwahl statt. Erwählten waren 229 Wahlmänner, und zwar von 195 Posen 193 und von 155 Deutschen 36. Von den Polen wurde einstimmig gewählt Herr Boleslaw Lubieniski zu Kazan bei Samter. Von den deutschen Wahlmännern stimmten 25 für den Grafen Wettmar zu Ludom, 10 für den Herrn Rittergutsbesitzer Douchy aus Morawsko und 1 Stimme endlich erhielt Herr v. Saenger auf Bolajewo. — Am vorigen Sonnabend gegen Abend kehrte der neue Herr vor kurzem in Brännis angezogene Biegler Sch. von Bogdanowo nach seinem Orte zurück, indem er sich zu seiner Mutter eines von einem Vogelwoer Kolonisten gedungenen einspännigen Fuhrwerks bediente. In Brännis angelangt, legte der Eigentümer des Fuhrwerks seinem Pferde etwas Heu vor, ohne dasselbe jedoch abzusträngen. Während derselbe in der Wohnung des Bieglers sich mit Speise und Trank stärkte, wurde draußen aber dem Thiere die Zeit zu lang; das vorgelegte Heu im Stiche lassen machte es lebhaft und schlug ohne Lenker den Rückweg ein. Als der Kolonist sattsam erquickt, auch noch einen Kartenspieler im Wirthshaus zugeschlagen, geht er hinaus, um nach Hause zu fahren, sieht aber sein Gefährt verschwunden. Er geht der Spur derselben eine Strecke nach, kommt aber plötzlich auf den Gedanken, sein Thier werde wohl den gegen 2 Meilen langen Rückweg auch ohne ihn gefunden und die Warte bei der Goslinka fahre, wo es eben nicht tief, glücklich passirt haben. Es fehlt also um und übernachtet bei dem erwähnten Biegler. Andern Morgens geht er in aller Geheimlichkeit nach Hause, in der gewissen Überzeugung, sein Gefährt dort vorzufinden. Leider aber war es dem armen Thiere nicht so gelungen, wie sein Herr vorangegangen war. Allerdings hatte es verfucht, die Fuhr an der Fabrielle zu passiren, war aber wieder abgekommen, und dem Strome der Warte gefolgt bis an die Stelle, wo das Goslinkaer Mühlensieb in die Warte mündet. Hier war ihm wahrscheinlich kein anderer Ausweg geblieben, als in den Strom hinabzusteigen und da fand es denn seinen Tod. Sonntags früh entdeckten es Leute unweit der "Springmühle" auf einer flachen Stelle mit dem Körper auf dem Bordwagen liegen. Die Leitern, Bretter und Strohreste vom Wagen wurden beim Radzimer Durchsticke aufgefunden. Das verunglückte Pferd soll einen Werth von mindestens 50 Thlr. gehabt haben und rechnet man noch die Kosten hinzu, welche dem Besitzer für das Herausschaffen derselben aus der Warte entstanden sind, so ist dies ein herber Verlust, den derselbe lediglich seiner Fahrlässigkeit zu danken hat.

Δ Schröda. 26. November. Die gerichtliche Untersuchung über die Todesursache des Rittergutsbesitzers Alphons von Bialkowski hat den Verdacht, dass dieselbe in Beziehung stehe mit den Erklärungen, welche v. Bialkowski vor mehreren Monaten in den Zeitungen gegen Mieroslawski und dessen schmachvolles und verderbliches Treiben veröffentlichte, bis jetzt nicht bestätigt. Bialkowski, eine aus dem Jahr 1848 bekannte Persönlichkeit, war heftig und aufbrausend. Nach einem guten Abendbrot, wobei man dem Ungarwein tüchtig zugesprochen, hatte er einen bei ihm sich anhaltenden vormaligen französischen Körporkorpschef zum Broetampf auf Stichrappiere herausgefordert. Der Knopf auf dem Rappiere des Franzosen war losgegangen. Indem dieser einen Ausfall des Bialkowski pariren wollte, drang die scharfe Spitze des Rappiers seinem Gegner durch das Herz, so dass das

Blut hoch ausspritzte. Bialkowski auf das Rappier fallend, wurde vollständig durchbohrt und starb nach wenigen Minuten. Der Franzose flüchtete bestürzt aus dem Hause und entlief mit Hilfe Anderer, die ihm die Mittel zur Flucht gewährten. Derselbe war der Unterbeamte der Polizei-Präfektur zu Paris, Onofrye Judas, dort als Aufseher des Käfers oder Droschkenfuhrwerks auf dem Konkordienplatz angestellt. Ohne Aussicht auf Beförderung gab er im April diesen schlecht besoldeten und untergeordneten Posten auf und ließ sich von den Werbern des Fürsten Czartoryski für die Unternehmungen in Posen anwerben, mit welchen dieser seinen Schwager Dzialynski zu beauftragen für gut befunden hatte. Gleich anderen Angeworbenen erhielt er aus den Fonds, die Fürst Czartoryski sammeln ließ, Reisegeld nach Posen und das Versprechen einer einträglichen Stelle, sobald Polen hergestellt und Fürst Czartoryski in der Lage sein werde, seine Anhänger mit guten Stellen im Lande belohnen zu können. Judas traf in Posen ein als so eben das Dzialynski'sche Komplott aufgedeckt und zerstreut worden war. Auf dem Gute einer menschenfreundlichen Witwe fand er Aufnahme und Unterhalt und beschloss, da es ihm dort ganz wohl erging und er sich ungleich behaglicher fühlte, als unter den Käfern auf dem Konkordienplatz, so lange zu bleiben, bis er die versprochene Anstellung erhalten habe würde und freiwillig nicht mehr zu seinen Käfern zurückzukehren. Wegen Verdachts der Theilnahme an einer Juzuglerschaar wurde Judas einmal arretiert und in das Kreisgerichtsgefängnis zu Schrimm abgeführt. Aber der Verdacht erwies sich als unbegründet und wurde von Judas mit der Hinweisung widerlegt, dass seine Wirthschaft hier so gut für ihn sorgten, dass er keine Neigung verspürte, sein Leben jenseits der Grenze mutwillig zu gefährden. Um indes nicht unhöflich zu sein, ließ er sich es gefallen, auf ein Gut näher nach der Grenze umquartiert zu werden. So gelangte er von Gut zu Gut nach Pierzno, wo sein Aufenthalt jenen tragischen Ausgang hatte.

□ Filehne. 25. Nov. [Kirchliche Feier; Konferenzen.] Das dreimalige Glöckeläuten kündigte uns einen Feittag an. Um 10 Uhr Vormittags nahm die kirchliche Feier, womit die diesjährige Pastoralkonferenz eingeleitet wurde, ihren Anfang. Die Festpredigt hielt Herr Pastor Gaertig aus Altjörge. Daran schloss sich eine Abendmahlfeier, an welcher außer der Geistlichkeit unserer Diözese auch sehr viele Gemeindemitglieder Theil nahmen.

— Nachmittags wurde unter Voritz des Herrn Superintendenten Webner die jährliche Generallehrerkonferenz in der kiefigen evangelischen Schule abgehalten.

Gegenstände der Verhandlungen waren: Verbesserung der Lehrer-

gehälter, Dauer des Seminarikurses und Mittel zur Verminderung der Schulgebühren.

○ Gnesen. — [Waisenhaus-Lotterie; Eisenbahnen.] Auf Anregung des Vorstandes des Simultan-Waisenhauses hier selbst hatten milbärtige Damen unserer Stadt verschiedene Handarbeiten, Toilettengegenstände u. dgl. als Gewinne für eine Lotterie zusammengebracht. Die Biegung hat Weitwoch den 25. Nov. stattgefunden; der Ertrag ist ein günstiger und wird zum Besten des Waisenhauses verwandt. — Das Eisenbahnkomitee der Posen-Gniezen-Thorn Eisenbahn hat zum 2. Dez. eine Versammlung ihrer Interessenten nach Posen in Mylius Hotel ausgegeschrieben, in der Mittheilungen von Seiten der englischen Gesellschaft, die den Bau übernehmen will, zu erwarten sind. Von den oberliegenden Eisenbahngesellschaften ist bereits mit Bemerkungen vorgegangen. (Der an. Artikel ist uns nicht zugänglich. D. Red.)

Neuestes.

Berlin, 27. November, Abends. Im Abgeordnetenhaus ist zu Birch's Antrage von Waldeck und 36 Genossen ein Amendment eingeführt worden, welches lautet: Das Abgeordnetenhaus beschränkt sich auf die Erklärung, es sei im Interesse Deutschlands und Preußens, dass Christian IX. von Seite Preußens nicht als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt werde.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre, ergebenst mitzutheilen, dass ich am heutigen Tage ein
Eigaren-, Rauch- und Schnupftabak-Geschäft
unter der Firma

A. Kirszenstein,

Breslauerstraße neben Raucher

eröffnet habe. Ich gebe der Hoffnung Raum, dass die vielfachen Vertrauensbeweise, die mir in meinem früheren Geschäfte von der geschätzten Kundenchaft zu Theil wurden, auch auf mein jetziges Unternehmen freundliche Übertragung finden werden, und werde bemüht sein, durch die strengste Söldigkeit und Billigkeit mir ein dauerndes Vertrauen zu erwerben.
Posen, im November 1863.

Hochachtungsvoll

A. Kirszenstein.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, dass ich das
Uhren- und Juwelen-Geschäft

des verstorbenen Herrn Meteke läufig übernommen und auf das Vollständigte sofort rt habe. Ich empfeile insbesondere goldene und silberne Herren- und Damen-Aufer- und Cylinder-Uhren, so wie goldene Ketten und Schlüssel, ferner Stunduhren in Bronze und Porzellan, Regulatoren und alle Arten Schwarzwälder Wanduhren zu soliden Preisen unter reeller Garantie. Alle Reparaturen führe ich in gleicher Weise aus.
Posen, im November 1863.

Achtungsvoll

Paul Schnibbe,

Breslauerstraße Nr. 5.

Das photographische Atelier
von Otto Sievert, Wilhelmstraße 6,
empfiehlt sich zu allerhand photographischen
Arbeiten bei reeller und prompter Bedienung.

Ich empfehle mich als geübte Friseurin
und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Jette Glock, Judenstr.
bei Koschminski.

Auf Verlangen des Gießerei-Besitzers
Herrn Carl Schön zu Posen be-
zeuge ich demselben hiermit, dass im Laufe
dieses Jahres in seiner Werkstatt vier Glöck-
ken mittlerer Größe für die Kirche zu Kielz,
Dobniker Dekanats, gegossen worden sind.
Die selben sind, was Klang und Ton anbe-
trifft, so abgestimmt, dass für den Zuhörer
in Erstaunen versetzen, bei den Parochianen
aber vollkommene Zufriedenheit hervorgeru-
fen haben. Das Anerkenntniß, welches sich
z. Schön in seiner Kunst erworben, wird
hierdurch gleichzeitig mit der Empfehlung zur
öffentlichen Kenntnis etwaiger Interessenten
gebracht, dass derselbe jeglichen Anforderun-
gen zu entsprechen im Stande ist.

Kielz, den 27. November 1863.

Das Kirchenkollegium.

Concess. Privat-Entbindungs-Anstalt
mit Garantie der Diskretion.
Berlin, Große Frankfurterstraße 30.

Dr. Vocke.

Hochzeits- und Geburtstagskarten, so-
wie Gelegenheitsgedichte aller Art, sowohl
ersten als heiteren Inhalts, werden prompt
angefertigt von Robert Hartmann,
Wilhelmsplatz Nr. 8.

Mein Haus Berlinerstraße Nr. 27 und
Mühlenstraße Nr. 6a ist zu verkaufen.
C. A. Seidemann.

Mein Destillationsgeschäft, alten Markt
Nr. 10, bin ich Willens, sofort zu verpachten.
Auch sind daselbst im 1., 2. und 3. Stock von
Neujahr 1864 Wohnungen zu vermieten.
P. Hubert.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Biskuiten u. c. für das biesige Garnison-Lazareth (extl. Fleisch) für das Jahr 1864 soll am Mittwoch den 2. Dezember c.

Vormittags 10 Uhr

im Wege des Submissionsverfahrens an Mindestfordernde vergeben werden.

Qualifizierte Unternehmer wollen ihre Offer-
ten, welche mit entsprechender Aufschrift ver-
sehen sein müssen, an dem genannten Tage bis
10 Uhr Vormittags im Geschäft-
hause des Garnison-Lazareths versiegelt ab-
geben.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich
in den gewöhnlichen Dienststunden eingelebt
werden.

Posen, den 24. Novbr. 1863.

Königliche Garnison-Lazareth-
Kommission.

Dr. Joehnus.

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend Ver-
sicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen
zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr zu billigen Prämien, und gewährt den
bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen Zwei Drittel
des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungarten wird im Bureau der
Gesellschaft, Spandauer Brücke Nr. 8, so wie von sämtlichen Agenten derselben bereit-
willigt ertheilt, bei welchen auch Geschäftsplane unentgeltlich entgegengenommen und
Versicherungsanträge jederzeit angemeldet werden können.

Posen, den 28. November 1863.

Annuss & Stephan,

Haupt-Agenten.

Die Special-Agenten:

- J. F. Krause in Kurnit.
- C. Plate in Lissa.
- M. Pomorski in Schrimm.
- Robert Pusch in Rawicz.
- Ferdinand Ries in Posen.
- Julius Schwanke in Trzemeszno.
- G. A. Springer in Krotoschin.
- F. A. Wuttke in Posen.
- M. Zapakowski in Samter.
- Jonas Alexander in Rogasen.
- Bern. Böhm in Wollstein.
- Dr. Eckert in Schröda.
- Louis Goldbaum in Poznan.
- David Goldstein in Ostrowo.
- W. Griesbach in Neustadt bei Pinne.
- Jakob Hamburger in Schmiegel.
- Gustav Hauff in Samter.
- David Kempner in Grätz.
- A. L. Kohler in Gnesen.

J. F. Krause in Kurnit.

C. Plate in Lissa.

M. Pomorski in Schrimm.

Robert Pusch in Rawicz.

Ferdinand Ries in Posen.

Julius Schwanke in Trzemeszno.

G. A. Springer in Krotoschin.

F. A. Wuttke in Posen.

M. Zapakowski in Samter.

Jonas Alexander in Rogasen.

Bern. Böhm in Wollstein.

Dr. Eckert in Schröda.

Louis Goldbaum in Poznan.

David Goldstein in Ostrowo.

W. Griesbach in Neustadt bei Pinne.

Jakob Hamburger in Schmiegel.

Gustav Hauff in Samter.

David Kempner in Grätz.

A. L. Kohler in Gnesen.

J. F. Krause in Kurnit.

C. Plate in Lissa.

M. Pomorski in Schrimm.

Robert Pusch in Rawicz.

Ferdinand Ries in Posen.

Julius Schwanke in Trzemeszno.

G. A. Springer in Krotoschin.

F. A. Wuttke in Posen.

M. Zapakowski in Samter.

Jonas Alexander in Rogasen.

Bern. Böhm in Wollstein.

Dr. Eckert in Schröda.

Louis Goldbaum in Poznan.

David Goldstein in Ostrowo.

W. Griesbach in Neustadt bei Pinne.

Jakob Hamburger in Schmiegel.

Gustav Hauff in Samter.

David Kempner in Grätz.

A. L. Kohler in Gnesen.

J. F. Krause in Kurnit.

C. Plate

Beste triebföhige Presse,

täglich frisch, in meiner Fabrik in **Czerwonak** und in meiner Niederlage in **Posen**, Breitestraße 10.

Aus den Berliner Zeitungen entnehmen wir wieder folgenden Beweis, welcher die Bewährtheit des von dem Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstr. 19, erfundenen **R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** bestätigt.

Sehr geehrter Herr! Schon seit langerer Zeit litt ich an schwachen Verdauung, sehr bösem hartnäckigen Husten, ich warf Blut aus, hatte gar keinen Appetit und wurde zuletzt so schwach, daß ich nicht mehr allein gehen konnte. Alle ärztlichen angewandten Mittel brachten mir nur vorübergehend Hilfe. Mehrfach darauf aufmerksam gemacht, holte mir meine Frau endlich eine Flasche von Ihrem Kräuterliqueur, und Gott sei's gedankt, schon nach Verbrauch der ersten Paar Flaschen kehrte mein Appetit wieder, meine Kräfte hoben sich, der böse Husten wurde gelinder und ich sah voller Freude einer völligen Besserung entgegen. Ich werde Ihr so vorzügliches Getränk vorbrauchen und allen ähnlich Leidenden dasselbe auf's Wärme empfehlen, da ich ja nächst Gott Ihnen für meine wiederlangte Gesundheit nicht genug danken kann. Hochachtungsvoll **J. A. Zuschneid**, Weber, Gesundbrunnen, Brinsenallee 72. Berlin, den 30. Juli 1863.

Autorisierte Niederlage des von dem Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei:

C. A. Brzozowski in Posen, Judenstraße 3.

W. F. Meyer & Co. in Posen.

H. F. Bodin in Filehne. **R. F. Fleischer** in Schönlanke.

M. G. Asch in Schneidemühl.

A. Busse in Rogasen.

C. Stuart in Samter.

Emil Sieverth in Schrimm.

Frd. Senf in Wronke.

Isidor Fraustadt in Czarnikau.

G. S. Brodda in Obersitzko.

Präparierte Vanille-Chokoladen zum Kochen, genannt Krummel-Chokolade,

aus der Fabrik der **Gebr. d'Heurense** in Berlin, zu haben bei **D. Fromm**,

Sapiehplatz 7.

Frischen grauen großkörnigen astrach. Kaviar, große Elb. Neunaugen, mar. Lachs und Alal-Roulade, nord. Anchovis, Sardines à l'huile, frische Straßburger Gänseleber-Pasteten und Trüffel-Leberwurst, so wie frische Kieler Sprotten und westfäl. Pumpernickel empfiehlt

Jacob Appel.

Wilhelmsstr. 9, vis-à-vis Mylius Hôtel.

Eine neue Sendung Kieler Sprotten, Sardines à l'huile, Limburger, Kräuter- und Schweizertäte, Rauherfleisch, Wurst und Saucischen bester Qualität erhält und empfiehlt billig.

A. S. Lehr, gr. Gerberstr. 40.

Feinste Tafelbutter von jüßer Sahne, täglich frisch, zu haben bei **D. Fromm**,

Sapiehplatz 7.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

[Produktenverlehrer.] In dieser Woche hatten wir recht ansehnliche Zuschriften, die bei dem Mangel jeglicher Anregung von Außen gelehnt werden, nur zu getrockneten Preisen aus dem Markt gingen. Wir notieren: feiner Weizen 51—53 Thlr., mittler 48—49 Thlr., ordinärer 42—44 Thlr.; schwerer Roggen 33—35 Thlr., leichter 31—32 Thlr.; großer Gerste 21—23 Thlr., kleine 28—30 Thlr.; Hafer 19—20 Thlr.; Buchweizen 35—38 Thlr.; Kichererbsen 40—41 Thlr., Futtererbsen 34—36 Thlr.; Kartoffeln 8—9½ Thlr.—Mehl, wie bisher, Weizenmehl Nr. 0 5½ Thlr., Nr. 0 u. 1 4½ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3½ Thlr., Nr. 0 u. 1 3½ Thlr. pr. Centner unversteuert. — Das Termingeschäft in Roggen zeigte zwar am Anfang der Woche etwas Fertigkeit, indes nur auf sehr kurze Dauer, indem die Stimmung bald in eine Flauheit umschlug, die sich bis zum Schlusse der Woche fortsetzte und bei der Lebhaftigkeit des Verkehrs den weiteren Rückgang sämtlicher Terminkurse be-

Emser Pastillen,

wegen ihrer vorzüglichen Wirkungen bei Verschleimungen, Husten und Magenschwäche schon allgemein beliebt, sind stets vorrätig bei **Gustav Reimann** in der **Wallischei-Apotheke zu Posen**.

Dieselben werden nur in etikettirten Schachteln à 10 Sgr. abgegeben.

Herzoglich Nassauische Brunnen-Verwaltung zu Bad Ems.

Preisgetränt auf der Londoner Weltausstellung 1862.

Empfehlenswerth für jede Familie.

Auf Reisen und auf der Jagd ein erquickendes und erwärmendes Getränk,

„Boonekamp of Maag-Bitter“,

bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat,“ erfunden und einzigt und allein echt destillirt von

H. Underberg-Albrecht,

am Rathause in **Rheinberg** am Niederrhein,

Hoflieferant Sr. Maj. des Königs Wilhelm I. von Preußen; S. f. Hoh. des Prinzen Friedrich von Preußen, Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern, Sr. Königl. Hoh. des Fürsten zu Hohenlohe-Sigmaringen, und mehrerer anderer Höfe.

Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und Flacons echt zu haben bei Herrn **Jacob Appel** in Posen und Herrn **W. Griebsch** in Neustadt b. Pinne.

Norddeutscher Lloyd.

Direkte Post-Dampfschiffssahrt zwischen Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Newyork, Capt. G. Wenke, Sonnabend den 19. Dezember.

Amerika, Capt. H. Wessels, Sonnabend den 16. Januar 1864.

Bremen, Capt. C. Meyer, Sonnabend den 13. Februar 1864.

Hansa, Capt. H. J. v. Santen, Sonnabend den 27. Februar 1864.

Amerika Capt. H. Wessels, Sonnabend den 12. März 1864.

Passagepreise: Erste Klasse 140 Thlr., zweite Klasse 90 Thlr., Zwischenklasse 55 Thlr. Gold inkl. Befestigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Gold.

Güterfracht: Bis auf Weiteres Pf. St. 2. 10 Sch. resp. Pf. St. 3. 10 Sch. mit 15% Prämie pr. 40 Kubikfuß Bremen Maacke.

Nähre Auskunft erhalten: in Berlin die Herren **Constantin Eisenstein**, Generalagent, Invalidenstr. 82; **A. v. Jaesmund**, Major a. D., Landsbergerstraße 21; **H. C. Platzmann**, Generalagent, Louisenstraße 2.

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Bremen, 1863. Crüsemann, Direktor. **H. Peters**, Prokurant.

Constantin Württemberger, Speditionsgeßäft in Bremen.

Hamburg-Amerikanische Packetsahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffssahrt zwischen Hamburg und Newyork

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff **Germania**, Capt. Ehlers, am Sonnabend den 12. Dezbr.

Bavaria, Taube, am Sonnabend den 26. Dezbr.

Borussia, Meier, am Sonnabend den 9. Januar.

Tentonia, Haack, am Sonnabend den 23. Jan.

Fracht Pf. St. 2. 10 für ordinaire, Pf. St. 3. 10 für seine Güter pr. ton von 40 Hamburger Kubikfuß mit 15% Prämie.

Passepreise: Erste Klasse. Zweite Klasse. Zwischenklasse.

Nach New-York pr. Erst. Thlr. 150, Pr. Zweit. Thlr. 100, Pr. Drit. Thlr. 60.

Nach Southampton Pf. St. 4, Pf. St. 2. 10, Pf. St. 1. 5.

Nähres zu erfahren bei

August Bolten,

Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei dem für den Umlauf des Königreichs Preußen konzessionirten und zur Schließung gültiger Verträge für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein bevollmächtigten Generalagenten

H. C. Platzmann

in Berlin, Louisenstraße Nr. 2,

und dessen gleichfalls konzessionirten Spezialagenten

S. L. Scherk in Posen, Breitestraße Nr. 9.

Erster expediert der obengenannte Generalagent durch Vermittelung des Herrn

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg am 1. und 15. Juni

Packetschiffe nach Quebec.

P. S. Wegen Übernahme von Agenturen in den Provinzen beliebt man sich ebenfalls an den vorgenannten Generalagenten zu wenden.

Ein möbliertes Parterrezimmer ist Wilhelmstraße 12 gegenüber dem Theater gleich oder zum 1. Dez. billig zu vermieten. Das Nähere in der Restauration daselbst.

Ein Laden nebst Wohnung ist Breslauerstraße Nr. 22 vom 1. April oder vom 1. Okt.

1864 ab zu vermieten. Näheres daselbst.

Ein möbliertes Zimmer ist zu vermieten

St. Adalbert Nr. 5 sind ein auch zwei möblierte Zimmer zu vermieten.

St. Adalbert Nr. 11 a. 1. Treppe nach vorne möbli. Zimmer.

Eine große Stube ist sofort Sapiehplatz Nr. 6 zwei Treppen hoch zu vermieten.

Ein Logis für 3 oder 4 Personen, mit Betten und Möbeln, ist vom 1. Dezbr. ab auch mit Bedienung zu verm. gr. Gerberstr. 3 im Hinterhaus.

Schifferstr. 20, Thoreing. 1. St. 1 m. St. f. s. v.

Ein tüchtiger Ziegelstreicher, welcher bereits mehrere Jahre bedeutenden Ziegelseien vorgestanden hat, mit der Fabrikation aller Sorten Steine und Drainrohren, so wie auch mit der Koblenzfenerung vertraut ist; darüber und über seine moralische Führung Zeugnisse vorlegen kann, sucht vom 1. April fut. ab eine Stelle.

Gefällige Anträge werden unter Adresse O. N. in der Expedition dieser Zeitung niedergelegt gebeten.

Junge Mädchen zum Wäschenähen finden Beschäftigung bei Frau Wiese, Friedrichs- u. Lindenstraßen-Ecke 20, 3 Treppen.

Auf dem Dom. Rosnowo bei Posen ist die Hofverwalterstelle vom 1. Jan. f. 3. verlangt. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.

Müllensiefen's Zeugnisse

von Christo, Predigten für alle Sonntage des Kirchenjahrs, erscheinen jetzt in einer neuen wohlfälligen Ausgabe in Lieferungen à 5 Sgr. die ersten Bände in 5ter und 6ter Auflage.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen und sendet jede Buchhandlung dieselbe auf Verlangen zur Ansicht; ein ausführlicher Prospekt über das ganze Werk ist derselben vorgeheftet. Man kann auch ohne Preiserhöhung jeden Band einzeln erhalten.

Wem diese Predigten noch unbekannt sein sollten, empfehlen wir sie mit den Worten der **N. evang. Kirchenztg.**: „Die Predigten sind ausgezeichnet durch Wärme und Innigkeit, fesseln durch anziehende Form, frei von gesuchtem Effect und doch oft von ergreifender Wirkung. So sind sie reich eigentlich für unsere Zeit und sehr geeignet, empfänglichen und suchenden Seelen den Gnaden- und Friedensweg zu zeigen. Ihr Ertrag soll der innern Mission dienen, sie selbst aber sind eine Mission an das Innerste der Leser.“

In Posen vorrätig in der Buchhandlung von **Ernst Rehfeld**, Markt 77.

Die stenographischen Berichte der beiden Häuser des Landtages sind zu lesen in der Conditori von **A. Pfitzner** am Markte.

In Posen vorrätig in der Buchhandlung von **Ernst Rehfeld**, Markt 77, zu haben.

F. A. Wuttke,

Sapiehplatz 6.

Arrac de Goa, de Batavia, alten Cognac, echten Franz-branntwein und Schweizer Absynth empfiehlt

A. S. Lehr,

gr. Gerberstraße 40.

Bei dem nur noch geringen Vorraath an Lotterie-Losse

erfülle ich diejenigen, welche sich zu betheiligen wünschen, sich gefällig baldigst an mich zu wenden.

E. J. Landsberger,

Breite- u. Schuhmacherstr. -Ecke 9.

Lotterieloose I. Kl.

versendet **Sutor**, Klosterstr. 37 in Berlin

Die nächsten Klassen ohne Nutzen.

Schützenstraße Nr. 1, Parterre rechts, ist ein möbliertes Zimmer sofort zu vermieten.

Schlafstellen für zwei Herren sind zu vermieten Bäckerstr. Nr. 13 b. bei **Nock**.

Für Posen und sämtliche Provinzialstädte des Herzogthums werden tüchtige Agenten zur Vertretung einer sehr renommierten und leicht einzuführenden

Lebens-Versicherung

zu engagiren gesucht. Adressen unter **G. H. post. rest. Posen** abzugeben.

Im Verlag von **F. A. Eupel** in Sondershausen ist erschienen und in Posen in der Buchhandlung von

Ernst Rehfeld

Markt 77, zu haben.

Stettin, den 28. November 1863. (Marcuse & Maass.)

Not. v. 27.

Weizen, matt.	57	Mai-Juni	36½	37
Volo	57	Rübböll, matt.	58	11½
November	56½	November	11½	11½
Frühjahr	58½	April-Mai	11½	11½
Roggen, matt.		Spiritus, flau.		
Volo	35	November	13½	13½
November	34½	November-Dezbr.	13½	13½
Frühjahr	36	Frühjahr	14½	14½

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Novbr. Wind: SO. Barometer: 28°. Thermometer: frisch 2°+. Witterung: sehr schön.

Mittigkeit in der Stimmung für Roggen behält auch heute die Oberhand. Verkäufer haben mir unter Heraushebung ihrer Forderungen Abnehmer gefunden, ohne das Letztere dadurch in verstärkter Zahl angelockt worden wären, daher hat der Umsatz mäßige Grenzen nicht überschritten. Volo ist zu unveränderten Preisen ledlicher Handel erzielt worden, da etwas mehr Frage hervorruft, namentlich ist seine Qualität gesucht worden.

Rübböll etwas matter und wenig belebt. Spiritus ohne wesentliche Änderung, doch eher in matter Haltung und in beschränktem Verkehr. Gefündigt 100,000 Quart.

Weizen: viel angeboten, Umsatz ohne Belang.

Hafer: Volo geändert, Termine matt. Gefündigt 3000 Ctr.

Weizen (p. 2100 Pfd.) Volo 50 a 60 Rt. nach Qualität, exquisit weiß.

Bromberger 59½ Rt. ab Bahn bz. Roggen (p. 2000 Pfd.) Volo 2 Pad. neuen 84 Pfd. 36½ Rt. bz., fein. neuen 36½ a 36½ Rt. ab Bahn und Bahn bz., exquisit 37 Rt. ab Bahn bz., Nov. 35½ Rt. bz., Nov.-Dez. 35½ a 35½ bz. u. Br., 35½ Gd., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 35½ a 35½ bz., Frühjahr 37½ a 37 a 37½ a 37 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 38 a 37½ bz. u. Br., 38 Br.

Gerste (p. 1750 Pfd.) grobe 31 a 35 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) Volo 21½ a 23 Rt. nach Qualität, weiß, märk. 22½ Rt., warthebr. 22 Rt. ab Bahn und 21 Rt. ab Kahn bz., Nov. 21 a 21½ Rt. bz. u. Br., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 21½ bz., Frühjahr 23 a 23½ bz., Mai-Juni 23½ a 23½ bz., Juni-Juli 24 Br.

Erbse (p. 25 Schffl) Kochware 38 a 48 Rt., Futterware 38½ Rt. p. 2250 Pfd.

Winterraps 84 a 86 Rt., Winterrüben 82 a 84 Rt.

Rübböll (p. 100 Pfd. ohne Fas) Volo 12½ Rt. bz., Nov. 12½ a 12½ Rt., Nov.-Dez. 11½ Rt., Dez.-Jan. 11½ Rt., Jan.-Febr. 11½ Rt., April-Mai 11½ a 11½ Rt., Mai-Juni 11½ bz.

Spiritus (p. 8000 %) loto ohne Fas 14½ a 14½ Rt. bz., Nov. 14½ a 14½ bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 14½ bz. u. Gd., Mai-Juni 15 a 15½ a 15½ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15½ a 15½ bz. u. Gd., 15½ Br., Juli-August 15 a 15½ bz. u. Gd., 15½ Br.

(V. u. H. B.)

Stettin, 27. Novbr. [Wochenbericht über den hiesigen Getreide- und Produktenmarkt von Meyer & Mette.] Wir bestätigen unsern Bericht vom 20. d. Mt. Die sich bereits in vergangener Woche geltend machende feierliche Stimmung für Weizen hat in den ersten Tagen dieser Woche lebhaften Fortgang gehabt. Die Marktberichte aller Plätze in England, wie auch die von Amsterdam, Rotterdam, Hamburg u. m. melden fortwährend von festen Märkten, von geringer Lust zu verkaufen, von bezahlten höheren Preisen und von mangelnder Zufuhr. Alle diese Umstände haben, besonders, da sich, trotz der enorm gestiegenen Frachten, eine sehr lebhafte Frage für den Export zeigte, nicht vereilt, auf unsere Preise zu wirken. Wir notierten Mitte dieser Woche reichlich 1—1½ Rt. höher als im Anfang, für Lokomotive (wenn sie sein war) und den laufenden Termin sogar 2 Rt. mehr, und wenn die Preise auch momentan ansteigen zu weichen, so läßt sich doch kaum erwarten, daß dieselben sobald auf ihren früheren Standpunkt zurückgekehrt werden. Die Befürchtung von englischem Konkurrenz (Nantes lädt viel nach England ab) vornehmlich zur Versicherung der dortigen Preise für unsern Weizen beigetragen haben. Abschlüsse

vor Frühjahr zu verschiffen, finden bei den jetzt noch ungewissen politischen Aussichten immer noch in sehr verdächtigem Maße statt, und finden hierfür volkstümliche Sorten namentlich Beachtung. Wir notieren heute für Lokomotive, guten gelben und polnischen bunten 57—58 Rt., für besonders seine und schwere Partien 1 Rt. mehr.

Bon bei Weizen geringerer Interesse als das Geschäft in Weizen war das in Roggen. Während, verlaßt durch einen Exportabschluß, die Preise dafür im Anfang der Woche ich allmählig hoben, so daß wir bald um mehr als 1 Rt. als wenige Tage vorher zahlten, und Lokomotive sehr traurig war, sind wir augenblicklich fast auf dem Ende vergangener Woche eingenommenen Standpunkt angelangt. Termine für spätere Lieferung fanden übrigens immer wenig Beachtung, da die Spekulation sich momentan sehr theilnahmlos verhält. Gute Lokomotive findet noch immer ihre Verwendung und zahlen wir dafür bis zu 3 Rt.

Untere neutrale Bewertung für Gerste müssen wir leider wiederholen. Es war darin gar kein Geschäft und Seitens des Auslandes gar keine Frage für den Artikel. Die englischen und holländischen Berichte melden mit Konsequenz, daß nur seine weiße Mälzergerste zu weichenden Preisen schwer verträglich sei. Die Notirungen von 30, 31 u. 32 Rt. für die diversen Gattungen sind imaginär, da man nie in die Lage kommt, diese Preise anzulegen.

Für Hafer macht sich in den letzten Tagen etwas Frage für spätere Termine, vermutlich in Folge Aufträge auswärtiger Spekulanten, bemerkbar. Das Geschäft in effektiver Höhe beschränkte sich auf den Konsum. Wir notieren für Lokomotive 23 Rt., für Frühjahr-Lieferung 24½ Rt.

Umsätze in Erbien fanden nicht statt. Für die nach England zur Verschiffung im Frühjahr verschlossenen kleinen Partien, scheinen die Deckungen in der Provinz gesichert zu sein, da die vor einigen Tagen etwas regere Frage merklich nachgelassen hat. Der heutige Preis ist für Butterherben 38 Rt., für gute Butterherben 40 Rt.

In Rübböll und Spiritus war wenig oder vielmehr kein Geschäft. Die Spekulation vernachlässigt beide Artikel, so daß Preise unverändert bleiben.

Heutige Notirungen: Wetter: Vormittags klare Luft, Nachmittags trüb. Wind: SO. Temperatur: +4° R.

Weizen matt (angemeldet 500 Pfd.), Volo p. 85 Pfd. gelb. 52—57 Rt. bz., bunt, voln. 56 bz., 83/85 Pfd. gelb 57 bz. u. Br., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 56 Br., 55½ Gd., Frühjahr 5½ a 5½ bz., Mai-Juni 54½, 59 bz. u. Br.

Roggen flau und niedriger, p. 2000 Pfd. Volo 35—35½ Rt. bz., Nov.

35½ bz. u. Br., Nov.-Dez. 34½ Br. u. Gd., Frühjahr 36, 36½ bz., Mai-

Juni 37 Br.

Gerste, vornu. Volo p. 70 Pfd. 30½ Rt. bz., märk. 71/72 Pfd. 31 bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen

52—56 35—37 29—31 20—24 36—39.

Rübböll flau, Volo 11½ Rt. bz. u. Br., Nov. 11½ a 11½ bz., 11½ Br.

Dez. 11½ Br., April-Mai 11½ bz. u. Br.

Spiritus medriger (angemeldet 10,000 Quart), Volo ohne Fas 14,

13½ a 13½ bz., 1 Anmeldung 13½ bz., Mai-Juni 14½ bz. u. Br., Nov.

Dez. 13½ Br., 14½ bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 14, 13½ a 13½ bz., Febr. März 14½, 14½ bz., ohne Fas 14½ bz., Frühjahr 14½ Br., 14½ Gd., Mai-Juni 14½ bz., Juni-Juli 15½ bz.

Leinöl matt, Volo mit Fas 14 Rt. Br., April-Mai 12½ Br., 1 Gd.

Syrup, französischer 6 Rt., englischer 6½ Rt., Flensburger 6½ Rt. tr. bz., Kölner Kandis 3½ Rt. bz.

Hering, schott. Crown und Fullbrand 1200 To. mit 10½ Rt. trans. gehandelt.

Aktien. Nat.-Verf.-Ges. 120 bz., 121 Br. Pomerania 111 Br.

Union 103½ Br. Germania 103½ Br. Vulcan 77 Br.

Breslau, 27. Novbr. [Produktenmarkt.] Wind: NO. Wetter: veränderlich, frisch 4° Wärme. Barometer: 28° 35". Bei mittelmäßigen guten Angeboten blieb am heutigen Morgen der Geschäftserkehr beschränkt, die Kauflust ruhig. Getreidepreise ohne bemerkenswerte Änderung.

Weizen nicht ohne Frage. Wir notieren 54—58 Gd., gelb. 53—61 Gd., seichte Sorten über Notiz bz.

Roggen matter, p. 84 Pfd. 40—43 Gd., feinstes bis 44 Gd. bz.

Gerste vernachlässigt, p. 70 Pfd. 30—35 Gd., feinstes weiß 36—38 Gd.

Hafer ruhig, p. 50 Pfd. 26—28 Gd.

Kocherbsen 52—56 Gd., Futter 46—50 Gd. p. 90 Pfd.

Bohnen, galiz. 60—66 Gd., schles. 68—74 Gd. p. 90 Pfd.

Wicken 47—50 Gd.

Welsaaten wenig beachtet, Winterraps 190—202—212 Gd., Winterrüben 182—190—200 Gd., Sommerrüben 156—168—174 Gd. p. 150 Pfd. Brutto.

Navskuchen 49—53 Gd. p. Ctr.

Schlagel ein vernachlässigt und billiger erlassen, wir notieren: 5—5½

6½ rt. p. 150 Pfd. Brutto.

Kleesaat stilles Geschäft, roth ordin. 9—10, mittel 10½—11½, fein u. hochfein 12—13 Rt., weiß ordin. 10—11½, mittel 13—15, fein 16—17½, hochfein 18—19 Rt.

Bind. Umfälle in den letzten 8 Tagen belaufen sich auf ca. 30 M. Ctr. zu 5 Rt. 4 Gd., 5 Rt. 3 Gd., P. H. a 5 Rt. 6 Gd., W. H. bis 5 Rt. 9 Gd. Die Frage hält an.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13½ Rt. Gd.

Breslau, 27. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Kleesaat roth sehr fest, ord. 10—10½, mittel 11—11½, fein 12—12½, hochfein 12—12½ Rt. Kleesaat weiß still, ord. 10—10½, mittel 13—13½, fein 13—13½, hochfein 18—19 Rt.

Raps p. 2000 Pfd. schwach behauptet, p. Nov. 33½ Br., Nov. 32½ Br., Dez.-Jan. 32½ Br., Jan.-Febr. 33½ bz., Febr.-März 33½ Br., April-Mai 34½ bz., Mai-Juni 35½ Br.

Weizen p. Nov. 48½ Br.

Gerste p. Nov. 35½ Br.

Hafer p. Nov. 35½ Br., April-Mai 37 Gd.

Raps p. Nov. 98½ Br.

Raps p. Nov. 98½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.

Raps p. Nov. 11½ Br., Nov.-Dez. 11½ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11½ bz.